

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim

Radlkofer, Max

Nördlingen, 1887

Viertes Kapitel. Hans Jakob Wehe seine Umgebung

[urn:nbn:de:bsz:31-326008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326008)

Viertes Kapitel.

Hans Jakob Wehe und seine Umgebung.

Was uns von Wehes Wirksamkeit und Erlebnissen überliefert ist, ehe seine Biographie mit der Geschichte des Leipheimer Hauses zusammenfällt, ist äußerst dürftig.

Wir schicken der Zusammenstellung dieser Überlieferungen einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte Leipheims und seiner Nachbarstadt Günzburg voraus; auch ist es notwendig, um Wehes Thätigkeit in Leipheim gehörig zu verstehen und zu würdigen, die gleichzeitigen Vorgänge in Ulm, zu dessen Gebiete Leipheim gehörte, und in Memmingen, dem Mittelpunkte der reformatorischen, noch mehr aber der bäurischen Bewegung in Oberschwaben, näher kennen zu lernen. Auch die Schrift, welche Eberlin seinem Vetter Wehe gewidmet hat und deren Vorrede an ihn das Datum trägt: „zu Wittenberg auf den Gründonnerstag im 24. Jahre“ reihen wir schon aus chronologischen Gründen am passendsten diesem Kapitel ein, so daß dasselbe in Bezug auf seine Ausdehnung nicht als das letzte in unserer Schrift bezeichnet werden kann.

Wir beginnen übrigens nicht mit der Vorgeschichte Leipheims, sondern des ältern Ortes Günzburg, über welchen wir weit ausführlicher zu berichten im Stande sind und auf dessen Geschichte wir bei unsern Mitteilungen über Leipheim mehrfach Bezug nehmen werden.

Bezüglich der ältesten Geschichte Günzburgs entnehmen wir das meiste einer Schrift, die Regierungsdirektor Dr. Joh. N. v. Kaiser 1823 unter dem Titel *Guntia* veröffentlichte.

Kaiser Claudius stellte die von seinem Vater Drusus durch die Tiroleralpen geöffnete Straße, die nun den Namen Via Claudia erhielt, wieder her und setzte sie bis an die Donau fort. Da er sie zugleich mit festen Plätzen versehen ließ, fällt vielleicht auch schon die Errichtung des castrum Guntia als Abchlusses der neuen Straße in diese Zeit.¹⁾

Das Itinerarium Antonini, dessen Name auf den Kaiser Antoninus Caracalla (211—217) zurückgeführt wird, in seiner heutigen Gestalt aber wahrscheinlich aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts stammt, beschreibt den Straßenzug von Abusina (Günz an der Donau bei Abensberg) bis Bindonissa (Windisch im Kanton Nargau). Auffallender Weise läßt es jedoch denselben von der Donau nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) ablenken und von da wieder zur Donau nach Günzburg (Guntia) zurückkehren, dessen Entfernung von Augsburg es auf 22 Meilen (die römische Meile beträgt 1478,7 Meter) angibt; auf Günzburg folgen Kelmünz (Celio monte, 16 Meilen), Kempten (Cambodunum, 14 Meilen) u.²⁾

Von einem unbekanntem Redner erhielt sich ein 297 zu Trier gehaltenes Panegyrikus auf den Cäsar Constantius, Vater Constantins des Großen, worin der Autor mit Bezugnahme auf eine früher von ihm gehaltene Rede erklärt, seine Ausführungen auf dessen spä-

¹⁾ Kaisers Guntia nennt als Entstehungsjahr der Via Claudia 47 p. Ch., Erzbischof Dr. v. Steichele (das Bisthum Augsburg, historisch u. statistisch beschrieben, XIII. Landkapitel Jochenhausen, p. 5) das Jahr 46.

²⁾ Überhaupt wird Günzburg allmählich der Mittelpunkt eines ansehnlichen Straßennetzes. Eine Römerstraße zog sich vom Flühchen Lein (ad Lunam) im Württembergischen über die Donau nach Guntia u. von da nach Kleinköb, wo sie in eine größere Straße einmündete, die von Augsburg über Dietkirch, Freihalden, Zettingen, Hochwang, Klein- u. Großköb nach Finningen (castra Finiana, B.A. Neuulm) führte; eine zweite ferner lief von Günzburg über Baumgarten (Pomone), Glött, Eppisburg, Binzwangen, Pfaffenhofen nach Druisheim (Drusomagus, B.A. Wertingen, unweit des Lech), das selbst wieder durch eine besondere Straße mit Augsburg u. Donauwörth in Verbindung stand. (Bavaria II, 2, p. 975 f.) Auch direkt zog sich von Finningen eine Römerstraße nach Günzburg über Steinheim u. Straß. (Schmidt, die Oberdonaustraße der Peutingerischen Tafel, Berlin 1844, p. 50 u. Paulus, Erklärung der Peutinger Tafel, Stuttgart 1866, p. 15.)

tere Unternehmungen beschränken zu wollen, und unmittelbar daran die Worte knüpft: „Gleichwohl muß ich auch von jenen (Unternehmungen) vieles zur Zeit notgedrungen übergehen und vorzüglich das, woran ich in Ausübung des mir von Eurer Maiestät (a divinitate vestra) übertragenen Amtes teilgenommen habe, nämlich die Gefangennahme des Königs einer sehr wilden Nation, während er gerade mit hinterlistigen Plänen sich befaßte, sowie die Verheerung ganz Alamanniens mit Feuer und Schwert von der Rheinbrücke (bei Mainz?) bis zum Donauübergang bei Günzburg (a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Guntiensem). Denn diese Thaten sind zu groß, als daß sie unter andern erzählt werden könnten, und damit ich nicht auch mit meinen Kriegsdiensten mich zu brüsten scheine, genügt es meinem Bewußtsein, sie gesehen zu haben.“³⁾

Ammian Marcellin erzählt auch, daß Julian (später unter dem Namen Apostata 361—63 römischer Kaiser), als er vom Lande der Aaraufer (Gegend um Basel) durch den Schwarzwald die Donau entlang gegen den Kaiser Constantius, Sohn Constantins des Großen, auszog und an einen Platz gekommen war, von wo man zu Schiffe den Fluß befahren konnte, mit den feintigen Rähne bestieg, die man zufällig in großer Menge vorgefunden hatte, und unbemerkt so weit als möglich stromabwärts fuhr. Welfer, der in seiner Augsburger Chronik diese Stelle ebenso wie die vorher erwähnte aus dem

³⁾ XII Panegyrici Latini rec. Aemilius Baehrens (1874, Teubner): V. Incerti Panegyricus Constantio Caesari dictus, cap. II. Auf diese Stelle wird schon in der Augsburger Chronik, die Marx Welfer, der Jüngere, bis a. 552, u. von da an bis 1575 Gasser schrieb, u. die 1595 der Frankfurter Bürger Wolfg. Dietr. Cesar, von Augsburg gebürtig, in deutscher Übersetzung herausgab, p. 70 Bezug genommen, bezgl. von G. v. Wietersheim im 3. Bd. fr. Gesch. der Völkerwanderung, p. 52 f., u. von J. Dahn, Deutsche Geschichte, I, 522 f. Nach Stälin I, 119, gilt dieselbe dem Maximilian. Indem Kaiser die Stelle lateinisch citiert, bemerkt er, daß die Rede von einem gewissen Eumenius gehalten wurde, dessen Namen in Böhrens Ausgabe der 4. Panegyricus trägt mit der Überschrift: Eumenii pro restaurandis scolis oratio. Spuren einer Brücke u. eines zu deren Schutz von den Römern aufgeführten Baues aus Tufquadern entdeckte man 1829 bei der Günzöffnung; ein nordw. von derselben gelegener Platz heißt noch heute die Nordschlacht, welchen Namen er einem zwischen den Römern u. Alamannen hier geführten Kampfe verdanken soll.

Panegyrikus an Constantins des Großen Vater mittheilt, bemerkt hierzu, daß den Ausgangspunkt dieser Fahrt Günzburg bildete, was bei der strategischen Bedeutung, welche schon längst der Ort für die Römer besaß, — Ulm bestand damals noch nicht — durchaus nicht unwahrscheinlich ist.⁴⁾

Laut der am Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts verfaßten *Notitia Dignitatum et Administrationum omnium . . . Orientis et Occidentis* lag in Nätien und Bindelicien, das damals das 2. Nätien hieß, die von Mark Aurel errichtete 3. italische Legion, zu der auch die *milites Ursarienses* gehörten, welche unter einem Präfecten die Besatzung von Günzburg bildeten.⁵⁾

Später finden wir Günzburg nebst seiner Umgebung im Besitze verschiedener Herren, besonders der Bischöfe und des Domkapitels zu Augsburg, der deutschen Könige, der Welfen und Hohenstaufen, bis das Gebiet allmählich einem Zweige der Grafen von Berg als Eigentum zufällt und in ihrem Besitze den Namen Markgrafschaft Burgau annimmt. Die Geschichte der Markgrafschaft unter diesem Geschlechte und dessen Nachfolgern bis zu ihrem Übergang an den römischen König Maximilian behandelte mit besonderer Ausführlichkeit Dr. P. Luitpold Brunner unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau“ in den Jahresberichten des historischen Kreisvereins Schwaben und Neuburg von 1863—65.

Stammburg der Markgrafen von Burgau ist Berg (südöstlich von Ehingen in Württemberg), von wo sie ihre Herrschaft auch auf Schelllingen (D. A. Blaubeuren) und Wartstein ausdehnten. In die *Wettenhauser Annalen* ging aus dem *Homiliar* des Klosters eine Notiz über, laut welcher Graf Diepold von Berg 1132 als Vogt des Klosters erscheint. Von diesem Grafen ist eine Schwester mit dem Herzog von Polen, eine zweite mit dem Herzog von Böhmen, eine dritte mit dem Herzog von Mähren vermählt, er selbst ist mit

⁴⁾ Ammiani Marcellini *Rerum Gestarum Libri, qui supersunt*. Rec. . . V. Gardthausen, Teubner 1874. Lib. XXI, c. 8 u. 9. — *Welfers Chronik*, p. 77 f. Vgl. Schmidt a. a. O., p. 25 u. Stälin I, p. 130!

⁵⁾ Ihren Namen, den man bisher auf die spanische Stadt Urja bei Munda zurückführte, leitet der neueste Herausgeber E. Böcking von der Insel Urjaria (jetzt Converseira) bei Pola ab.

den Hohenstaufen verwandt; die Vogtei über Bettenhausen, und was die Grafen von Berg überhaupt in dieser Gegend besitzen, sind am wahrscheinlichsten hohenstaufische Lehen. Was aber hier den Hohenstaufen gehörte, hatten diese selbst wieder zum größten Teil von den Welfen geerbt. So werden z. B. auch ein Bruno von Burgau und Witeguo von Eberstall als welfische Ministerialen vorgeführt und bei der engen Verbindung der Edlen von Burgau, Eberstall und Reizensburg dürfen wir gewiß auch den letzten Ort als welfisches Eigentum betrachten.

Diepold erzeugte sechs Söhne, von denen wir drei auf den Bischofsstuhl zu Passau, einen auf den zu Freising gelangen sehen; auf den Gütern im Burgauischen folgt seinem Vater Graf Ulrich.

Ulrichs Sohn Heinrich begegnet uns 1213 auf dem Hoftag zu Konstanz in einer Urkunde König Friedrichs II. zuerst als Graf von Burgau, womit ihn wahrscheinlich derselbe König seiner Anhänglichkeit an die Hohenstaufen wegen nach dem Aussterben der Edlen von Burgau belehnt hatte. Bereits im vorhergehenden Jahre war mit Markgraf Berthold von Nonsberg, der ein Bruder von Heinrichs Mutter Adelheid war, der Mannstamm der Markgrafen erloschen, seine Besitzungen in Burgaus Umgebung erbte Heinrich, während Nonsberg und Kemnat auf den Sohn einer andern Schwester Bertholds in Tirol übergingen; seitdem nannte sich Heinrich anfangs Markgraf von Berg, 1218 zum erstenmal Markgraf von Burgau; dieser Name wird indes erst seit 1225 bleibend.⁶⁾

Von Heinrichs Söhnen erbt Heinrich II. Burgau mit dem Markgrafentitel, Ulrich den ältern Besitz des Hauses in Württemberg und wohl auch Güter rechts der Jller, woraus sich die Herrschaft Holzheim bildete; seine Linie starb 1345 aus.

Heinrich II. stand in einer Fehde zwischen Ludwig dem Strengen von Bayern und Bischof Hartmann von Augsburg wegen der von Konradin auf dem Zuge nach Italien dem Herzog, seinem Oheim,

⁶⁾ Die Geschichte der Markgrafen von Nonsberg (Stammshloß derselben bei Obergünzburg) behandelt L. Brunner in einem Programm für das Gymn. St. Stephan in Augsburg: „Die Markgrafen von Nonsberg,“ 1860, u. Baumann in seiner Geschichte des Allgäus, B. I, p. 485—497.

verpfändeten Vogtei über Bistum und Stadt auf des Bischofs Seite und soll sogar seine Truppen befehligt haben, während Bruno von Reifensburg zum Herzog hielt. Heinrichs gleichnamigem Sohne verpfändete 1274 der Bischof seine Güter in Thannhausen und Gönz- burg. Dieser starb jedoch noch vor seinem Vater 1286 mit Hinterlassung eines Sohnes, der ebenfalls Heinrich hieß, und zweier Töchter. 1293 stirbt auch Heinrich II.

Ihm folgt sein noch minderjähriger Enkel Heinrich III., der 1288 Margareta, Tochter Albrechts von Hohenberg, geheiratet hatte, dessen Schwester mit Rudolf v. Habsburg vermählt war. Indem Margareta 1295 auf ihre Rechte an Pfaffenhausen und den Gütern des Schlosses in Hasberg (N. O. Mindelheim) verzichtete, welche Heinrich an Bischof Wolfhard in Augsburg verkaufte, erhielt sie dafür das Schloß Reifensburg. Während nämlich damals das Bürgerthum immer kräftiger emporblühte, geriet der Adel in immer größere Verarmung. So veräußert denn auch Heinrich III. eine Besitzung nach der andern. Er stirbt noch vor dem Oktober 1301; denn am 9. Oktober dieses Jahres erteilt bereits Abt Heinrich von Fulda den Söhnen des deutschen Königs Albrecht jene Lehen, die vorher Markgraf Heinrich von ihm besaß. Ihn überleben eine Schwester und zwei Töchter.⁷⁾

Was von Besitzungen Heinrichs III. noch übrig ist, gelangt an die Söhne des Königs Albrecht, wahrscheinlich, indem sie mit ihnen als eingezogenen Reichsgütern vom König belehnt werden. Im Jahre 1303 erkaufte Friedrich der Schöne auch von der Linie Berg-Schelllingen die Grafschaft Holzheim und das Schloß Pfaffenhofen. 1307 läßt König Albrecht nach Beendigung eines Krieges mit Graf Eberhard von Württemberg, um in Schwaben die Ruhe zu sichern, zu Speier ein Bündnis zur Aufrechthaltung des Landfriedens von verschiedenen Adelligen und 22 Städten schwören, unter denen auch Burgau und Gönzburg aufgezählt werden.⁸⁾ Der von seinem Zeit-

⁷⁾ Die Abhandlungen Stälin's über die Grafen von Berg u. Markgrafen von Burgau, B. II, § 17, p. 352—66, u. III, § 47, p. 655—58, wurden bereits von Brunner benützt.

⁸⁾ Nach Kaiser's Guntia, p. 90, ist Gönzburg zum erstenmal als Stadt

genossen Peter Suchenwirt besungene Pfleger von Burgau Burkhard von Ellerbach⁹⁾ schlug während des Krieges Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen 1324 bei Leibe eine bayrische Schar und verteidigte dann die von Ludwig selbst belagerte Stadt, bis sich der König vor dem vom Bodensee herannahenden Herzog Leopold nach Ulm zurückzog. An Burkhard waren Burgau, Günzburg und Neifensburg eine Zeitlang versetzt, wie auch in der Folge diese Orte noch häufig als Pfandobjekte dienen müssen.

1358, 30. Juli, wird von Rudolf IV., Enkel des Königs Albrecht, der Stadt Günzburg die Erhebung eines Pfennigs von jedem Pferd auf den Landstraßen zwischen Augsburg und Ulm bis auf Widerruf gestattet.¹⁰⁾ 1366 gewährt ihr nach dem Tode Rudolfs dessen Bruder Albrecht das Recht, Bürger und Inassen aufzunehmen, wozu 1370 auch das Recht kam, die eingewanderten Beisitzer gleich den eingeseffenen Bürgern zu besteuern.¹¹⁾ 1371 bemächtigten sich Bayern Burgaus und Leipheims, wurden aber von Ulrich, dem jungen Grafen von Württemberg, nebst dem Herzog Konrad von Teck wieder vertrieben. 1379 teilt Albrecht mit seinem Bruder Leopold, wobei diesem die Vorlande mit der Markgrafschaft zufallen.

Während wir von den Söhnen des bei Sempach gefallenen Leopold Friedrich mit der leeren Tasche im Besitze der Markgrafschaft vorfinden, nimmt Ludwig der Gebartete von Bayern-Ingolstadt

beurkundet in einem Tauschvertrag des Ammanns Gall vom Jahr 1328 mit Wettenhausen.

⁹⁾ Stammsitz nach Stälin u. Brunner Ellerbach, A.G. Dillingen, nach Kaiser u. Steichele Ellerbach, württ. D.N. Laupheim.

¹⁰⁾ In der Urkundensammlung der Stadt Günzburg befindet sich mit der Bezeichnung I, 1 eine vom Rat zu Burgau beglaubigte Abschrift dieser Urkunde vom Jahr 1458. Die Inhaltsangabe ist bei Kaiser u. Brunner ungenau.

¹¹⁾ Mittwoch nach St. Agnesen Tag (23., nicht 24. Jan.). Die Urkunde (I, 2 der Gönzburger Sammlung) stellt Herzog Leopold für seinen Bruder Albrecht und sich selbst aus des Inhalts, daß er den Bürgern von Gönzburg alle ihre Rechte bestätige u. besonders, daß alle, die bei ihnen sitzen, wie die genannt sein mögen, mit ihnen leiden sollen an Steuer, Wacht und allen Diensten, als andre ihre eingeseffenen Bürger.

1409 Burgau gewaltsam in Besitz; auf welche Veranlassung und auf wie lange, ist unentschieden.¹²⁾

Für Friedrichs Sohn Sigmund übernahm 1439 dessen Vetter Friedrich die Vormundschaft, der im nächsten Jahre zum deutschen König erhoben wurde. 1446 übertrug König Friedrich die Regierung der Vorlande und damit auch der Markgrafschaft auf 6 Jahre seinem Bruder Albrecht VI. Dieser verband sich, als die schwäbischen Städte gegen Fürsten und Adel, vorzüglich aber den Grafen Ulrich von Württemberg die Waffen ergriffen hatten, mit den Fürsten, was für die Markgrafschaft schlimme Folgen hatte; denn die von Ulm und Augsburg verbrannten am 14. Juni 1450 Reifensburg und bald darauf auch die Vorstadt von Günzburg; doch kam am 22. Juni zwischen den streitenden Parteien ein Ausgleich zustande, der größeres Unglück verhütete. Inzwischen hatten auch Albrecht und Sigmund (im März 1450) einen Teilvertrag auf 8 Jahre geschlossen, in welchem unter anderm Burgau, Günzburg und Reifensburg dem Gebiete Sigmunds beigezählt sind.

Nachdem sich Burgau, Günzburg und Reifensburg bald insgesamt, bald teilweise in einmaligem oder wiederholtem Pfandbesitz der Familien Ellerbach, Stadion, Knöringen, Freiberg, Westernach und Gieß befunden hatten, gingen 1452 Günzburg und Reifensburg von dem Landvogt Hans von Knöringen auf Hans von Stein auf Ronsberg über, der sich zugleich verpflichten mußte, in der Stadt Günzburg ein Schloß zu bauen.¹³⁾

Im September 1457 verpfändete der schwerverschuldete Erzherzog Albrecht,¹⁴⁾ nachdem er schon im Juli Reifensburg dem Hans

¹²⁾ Im Schatzarchivrepertorium des k. k. Archivs zu Innsbruck, Buch IV, p. 473, wird ein Auffandbrief von Herzog Friedrich von Österreich 1418 aus Basel an Kaiser Sigmund für Herzog Ludwig von Bayern, Graf zu Moritani, um die Markgrafschaft Burgau mit Günzburg u. Reifensburg erwähnt mit der Meldung, Friedrich habe solches Herzog Ludwig u. seinen Söhnen zu einem Wiederfall verschrieben u. gegeben.

¹³⁾ Pfandlösungsvertrag des Hans von Stein im Sch. A. R. zu Innsbruck II, p. 220.

¹⁴⁾ 1453 hatte Kaiser Friedrich den österreichischen Fürsten aus seiner Linie den Titel Erzherzog gestattet.

von Stein als Lehen überlassen,¹⁵⁾ die Markgrafschaft um 6000 Goldgulden an Ludwig den Reichen, Herzog von Bayern-Landshut.¹⁶⁾ Da aber dieser Vertrag sowohl den Unwillen der schwäbischen Stände, welche die zunehmende Macht der bayrischen Herzoge fürchteten, als auch des Kaisers erregte, verkaufte der Erzherzog am 13. Januar des folgenden Jahres für sich und seinen Vetter Sigmund und im Namen des Kaisers für 6200 fl. rh. an den Kardinal Peter von Augsburg und dessen Hochstift Stadt und Schloß Günzburg, und was das Stift lehensweise zu Zusmarshausen und Seisfriedsberg innegehabt hatte; zugleich wurden Günzburg und die bischöflichen Besitzungen im Landgericht zu Burgau vom Wildbann und Strafrecht des burgauischen Landvoogts gefreit. Noch am nämlichen Tage überließ Albrecht die Markgrafschaft seinem Vetter Sigmund und im Mai die sämtlichen Vorlande.¹⁷⁾

In dem Kampfe, den Markgraf Achilles von Ansbach nebst den Städten im Namen des Reichs gegen Ludwig den Reichen und Friedrich den Siegreichen von der Pfalz führte, hatte auch die Markgrafschaft Burgau viel zu leiden. Zettingen, Wertingen, Groß- und Kleinkög wurden 1462 von den Bayrischen verbrannt.

Dem Nachfolger des Kardinals Peter, Bischof Johann, überließ Erzherzog Sigmund am 10. Dezember 1470 die ganze Markgrafschaft mit Vorbehalt des Rückkaufs für 37011 fl.¹⁸⁾ Im Jahr

¹⁵⁾ Albrechts Brief u. Steins Revers auch im Sch.A.R. II, p. 95 u. 213.

¹⁶⁾ Auch im Sch.A.R. IV, p. 474. Wie nach der Übereinkunft mit Sigmund vom Jahr 1450 Albrecht die beiden Verträge abschließt, darüber fehlt uns die nötige Aufklärung.

¹⁷⁾ Der Kaufbrief für den Kardinal ist im Sch.A.R. IV, p. 476 kopiert. Ein im Besitz des histor. Vereins f. Schw. u. N. befindliches Verzeichnis aus jener Zeit, die durch erwähnten Kauf vom Landgericht Burgau freigeordneten Güter des Bistums enthaltend, ist in Brunners Abhandlung als Beilage I p. 106 u. abgedruckt. Im Sch.A.R. VI, p. 937 befindet sich auch eine „Notel“, daß 1459 Sigmund dem Kardinal die Markgrafschaft außerhalb der Mannschaft in dem Geheg gegen seines Stifts Gültten in Tirol übergeben habe, doch die Rechte am Kloster Füssen vorbehalten.

¹⁸⁾ Der Kaufbrief in Kopie u. der bischöfliche Revers um einen ewigen Wiederkauf vom 28. Jan. 1471 im Sch.A.R. IV, p. 477 u. 78.

1471 wurden auf Verlangen des Bischofs die Grenzen der Mark Burgau nach Angabe von zwei Dienern der Brüder Wolf und Ludwig von Knöringen, ehemaliger Landvögte daselbst, unter Beziehung von zwei Bevollmächtigten Sigmunds folgendermaßen festgestellt: „Am ersten haben sy gesagt, daz dieselb marggraffschaft anfenglich begreiffe von Burgaw gen Zusmerhausen, und von Zusmerhausen die straus hin gen Mugsburg untz (bis) auf den Höttenbach an die saul daran Desterreich gehowen ist, von derselben saul die Werttack auf untz gen Hiltensingen auf die brugk, und daselbs von dannen zu halbem wasser die Werttack auf und auf untz gen Türckain, von Türckain in die Floßach und die Floßach ab untz in die Muendel, und darnach von der Muendel hinüber gen Oberschönenberg bey Pfaffenhausen zu dem Hohencruetz, daselbs herab gen Supoltzhouen zu dem bild, und von dannen den steig hindurch gen Waltenhausen, dauon hinüber gen Hayerbuch und von Hayerbuch gen Rättershausen auf den lehenbüchel zu der aythen, von dannen herab gen Daberzhouen in den furt und von Daberzhouen hinab gen Flissen, von Flissen hinüber gen Cristenhouen, von Cristenhouen gen Northolz in den obern graben, darnach von dannen gen Ganhartshouen an das bild, von demselben bild in Dschenprunnen ob Weissenhoren und daselbs herab in Libe und die Libe hinab gen Burlasingen an den Rieltzaun, von demselben Rieltzaun gerichtz in die Tunaw, von dannen die Tunaw ab und ab zu halbem wasser untz in den Lech, und den Lech auf untz wider in die Werttack und zu der bemelten saul auf dem Höttenbach, daran Desterreich gehowen wie uor vermelt ist.“

1478 wurde dann in zwei Exemplaren, einem für Sigmund und dem andern für Bischof Johann, eine zweite Beschreibung verfaßt, worin außer den eben angegebenen Grenzen auch die ausgedehntern zur Zeit der Landvögte aus der Familie Ellerbach, ferner die Güter der Markgrafen, sowohl die unvergebenen, als auch die von ihnen zu Lehen rührenden, vorgeführt werden.¹⁹⁾

¹⁹⁾ Laut Sch. A. R. IV, p. 478 in einem Libell von Pergament mit Sigel Sigmunds u. Bischof Johanns. Allg. Reichsarchiv zu München, Marggraffschaft Burgau, fasc. 58. Abgedruckt in Mon. Habsb. v. Chmel u. darnach bei Brunner, p. 78 u. 115 (als 2. Beilage). Sieh auch Kaiser, Wappen der Städte u. im Oberdonaukreis, 1834, p. 51, Anm. 77!

Am 28. November 1486 ließ sich Ludwigs des Reichen Sohn Georg der Reiche, nachdem er an der Grenze der von seinem Vater 1475 erworbenen Herrschaft Weißenhorn die halbe Grafschaft Kirchberg gekauft und das von Marstetten (Mauerstetten bei Kaufbeuren) nach Weißenhorn verlegte, als unmittelbares Reichslehen bestehende Landgericht möglichst auszubeuten unternommen hatte, auch die Markgrafschaft Burgau, sowie Schloß und Stadt Günzburg mit Landgericht und Landvogteien von Erzherzog Sigmund für einen Kaufpreis von 52011 fl. zusprechen.²⁰⁾ Dem Bischof Friedrich wurde der von seinem Vorgänger Johann gezahlte Pfandschilling von Georg zurückerstattet.

Georgs Beamte, vorzüglich der Pfleger von Weißenhorn, Ludwig von Habsberg erlaubten sich allerlei Gewaltthätigkeiten gegen Adelige und Klöster in der Markgrafschaft Burgau und der Umgebung. Als dieser auch die Unterthanen des Abtes Georg Mahler von Roggenburg besteuern und strafen, ihn selbst aber gefangen nehmen wollte,²¹⁾ floh der Abt nach Ulm, bat den schwäbischen Bund um Hilfe und verlangte vom Papst den Bann, vom Kaiser die Acht gegen Ludwig. Zahlreiche Beitritte erfolgten nun zum Bunde, auch Sigmund trat in denselben ein, der Abt selbst bekämpfte die Herzoglichen mit großem Glück und der Herzog sah sich bald ebenfalls veranlaßt, zu Klagen beim Bunde seine Zuflucht zu nehmen (1488); auch zeigte er sich bereit, wegen Rückgabe der Markgrafschaft zu verhandeln.²²⁾ Am 17. Februar 1489 wird die Acht gegen Ludwig von Habsberg aufgehoben und auf dem Tag zu Dinkelsbühl am 10. Juni 1489, hauptsächlich zufolge der Bemühung des seit 1486 als römischer König fungierenden Sohnes Friedrichs III. Maximilian, vereinbart, daß das Landgericht zu Weißenhorn vorläufig seine Thä-

²⁰⁾ Der Kaufbrief auch im Sch. A. N. IV, p. 475.

²¹⁾ Im Sch. A. N. IV, p. 482 wird eines bereits 1480 vom Abt u. Konvent an Sigmund gerichteten Schreibens erwähnt, da er unter die Markgrafschaft gehöre, ihn von Herzog Jörg des Landgerichts zu Weißenhorn halber nicht beschweren zu lassen.

²²⁾ Im Sch. A. N. IV, p. 476 ist von einem Schreiben Sigmunds vom 6. Nov. 1488 die Rede, worin er Georg den Wiederkauf bis auf Lichtmeß ankündigt.

tigkeit einstelle und der Rückkauf der Markgrafschaft nach sechzehnwöchentlicher Kündigung erfolgen könne.²³⁾ Der schwäbische Bund konnte indes nur durch Androhung der Acht vom Gebrauch der Waffen gegen Georg zurückgehalten werden.²⁴⁾

Am 16. März 1490 unterzeichnete Sigmund seine Abdankung zu Gunsten Maximilians. Um die Markgrafschaft von Georg auszulösen, verpflichteten sich die Inassen, von jeder Feuerstätte 1 fl. zu zahlen, das Übrige liehen dem König der Bischof Friedrich von Augsburg, das Domkapitel und die Städte Augsburg und Ulm. Maximilian aber erteilte den Inassen am 3. Februar 1492 einen Freiheitsbrief, worin er dem burgauischen Landgericht nur die 4 sogenannten Malefizfälle (Mord, Brand, Totschlag und Diebstahl, die mit Todesstrafe belegt waren,) vorbehielt und alle alten Freiheiten bestätigte. Auch sollte die Markgrafschaft nie mehr an jemand veräußert werden, wodurch sie in die Hände der bayrischen Fürsten geraten könnte, und im Fall einer Veräußerung jeder, der den Feuerstattgulden entrichtet habe, diesen zurückerhalten.²⁵⁾

Am 21. September 1492 übertrug Maximilian dem Jakob von Landau, der dem Erzherzog Sigmund 16000 fl. geliehen hatte, als Ersatz hiefür die Landvogtei der Markgrafschaft mit 400 fl. Sold und 800 fl. Zins vom Einkommen der Städte Günzburg und Burgau.²⁶⁾ Da derselbe aus seinem Amte möglichst viel Nutzen zu

²³⁾ Sch. A. R. III, p. 507.

²⁴⁾ Eingehend befaßt sich mit Herzog Jörg u. seinen Händeln die Weihenhorner Chronik (Baumanns Quellen, p. 12–28) u. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäb. Bundes, I, p. 34–65, beide auch von Brunner benützt.

²⁵⁾ Eine Abschrift des Freiheitsbriefes in der Günzburger Sammlung (I, 3), beglaubigt von Abt Nikolaus zu Ottenbeuren, Donnerstag nach Mattheis (1. März) 1492.

²⁶⁾ Der Pfandbrief des Königs u. der Pfandlösungsrevers des Jakob v. Landau im Sch. A. R. II, p. 118 u. 287. Von J. v. Landau wurde im nämlichen Jahre über die burgauische Feuerstattguldenentrichtung und die ihm verpfändeten landesherrlichen Rechte zu Günzburg u. Burgau ein Protokoll aufgenommen, das Kaiser in seiner Suintia, p. 113 als eine für den damaligen Besitzstand der Markgrafschaft merkwürdige Urkunde bezeichnet. Das Umgeld zu Günzburg u. den Donauzoll versetzte der Landvogt an Daniel Besserer von Ulm. (Pfandlösungsrevers v. 1492 im Sch. A. R. II, p. 278.)

ziehen suchte, versammelten sich 1493 die Inassen zur Beratung von Gegenmaßregeln zu Jettingen und Ulm und erklärten auf einer Versammlung zu Ausgösburg 1494, den 18. August, daß sie nie bekannt hätten, daß die Markgrafschaft ein Fürstenthum gewesen sei; die Edelleute der Markgrafschaft hätten einst allerdings dem Herzog von Schwaben gehorcht, gehörten aber jetzt unmittelbar zum römischen Reiche.

Soweit reicht die Arbeit Brunners, der wir nur wenige Zusätze beizufügen hatten; wir reihen daran noch einige auf Günzburg speziell bezügliche Bemerkungen.

1419 sichert eine Urkunde des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche den Bürgern von Günzburg freies Geleit durch ganz Österreich für sich und ihre Güter zu.²⁷⁾

1423 stiftet die Gemeinde das Benefiz zum heiligen Kreuz und zu St. Anna.²⁸⁾

Von demselben Jahr stammt eine Erklärung, daß die von Günzburg niemand zu strafen haben, der von ihrem Vogt gestraft sei, und daß sie auch nicht die 12 von der Gemeinde in den Rat zu setzen noch das Amtmanns- oder Büttelamt zu besetzen haben, sondern nur ihre Obrigkeit.²⁹⁾

1433 vermachte die Bürgerstochter Margareta Böck ihr Haus bei der Frauenkirche zu einer Wohnung andächtiger Jungfrauen und eine andere Bürgerstochter, Margareta Bader gab dazu ihr Hab und Gut. Die erste Vorsteherin oder Mutter der Inwohnerinnen dieses Hauses war Elisabeth Stegmann, die 1487 mit ihren Untergebenen der 3. Regel Francisci beitrat und 1488 das von Margareta Böck überkommene Haus verkaufte und das Haus Ritter Diepolds von Stein zu Reifensburg erhandelte. Das Stiftsbuch der Franziskanerinnen, 1559 „neu eingetragen“ und bis zur Aufhebung des Klosters durch Kaiser Joseph II. 1783 fortgesetzt, befindet sich im Besitze des Günzburger Magistrats, enthält aber für unsere Zwecke sehr wenig und schweigt über die Zeit von 1521—1550

²⁷⁾ Gönzburger Urkunde VIII, 87.

²⁸⁾ Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg, 1823, I. Band, p. 258.

²⁹⁾ Sch. u. R. IV, p. 494.

völlig. — Indem die Frauenkirche dem Kloster überlassen wurde, ging der Pfarrsitz nach Kaiser (p. 108) auf die in dem untern Stadtteil befindliche Martinskirche über.

1434 verleiht Kaiser Sigismund der Stadt den Blutbann.³⁰⁾

1446 schloß Günzburg mit Leipheim einen Vertrag wegen Viehtriebs.³¹⁾

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstand das heilige Geistspital, dem 1467 der Pfarrer Georg von Gogfelden den Pfarrwidumhof überließ.³²⁾

Vom Jahr 1459 besitzt die Stadt einen Verkaufsbrief von Ritter Bero von Nechberg von Hohenrechberg über die halbe Judensteuer zu Günzburg gegen Bürgermeister und Rat daselbst für 400 fl.³³⁾

Vom Jahr 1469, Samstag nach Lichtmeß (4. Februar) datiert sich ein Stiftungsbrief von Paul Arnold, Priester und Bürger zu Ulm, eine ewige Messe auf dem Mittelaltar und ein Prädikaturbenefizium in der Frauenkirche betreffend, ein zweiter von 1471, Montag vor dem Christtag (23. Dezember) zur Abfindung eines ewigen Salve, ein dritter vom gleichen Jahr, Montag vor Lichtmeß (28. Januar) behufs einer ewigen Messe und Kaplanei in der St. Nikolauskapelle.³⁴⁾

Vom 11. März (Montag vor Mitteleffen) 1482 stammt der Stiftungsbrief über die Frühmehspründe St. Kilian, zur Pfarrkirche gehörig, von Paul Wall, Chorherrn zu Wiesensteig. Derselbe gründete den 16. Oktober 1518 auch die Kaplanei zu unser lieben Frau, die des Krankenbesuchs wegen mit der Prädikatur vereinigt wurde.³⁵⁾

³⁰⁾ Bavaria II, p. 1061.

³¹⁾ Günzburger Urkunde IV, 58.

³²⁾ Guntia, p. 108.

³³⁾ VI, 8. (Sonntag Oculi, 26. Febr.)

³⁴⁾ Urkunden zur Frauenkirche, der letzte Brief in Abschrift nebst seiner Bestätigung durch Bischof Johann von Augsburg 1473 zur Leprosenstiftung gehörig. Von Arnold wurde laut der Weißenhorner Chronik, p. 9, auch das Spital zu Weißenhorn 1470 gestiftet.

³⁵⁾ Beide Briefe in Kopie zur Pfarrkirchstiftung gehörig; vgl. Braun I, p. 258! In Kaisers Guntia, p. 109 ist jedoch von einer Präsentation auf das Benefiz St. Kilian bereits vom Jahr 1450 die Rede.

Radtkofer, M., Johann Gerlin von Günzburg etc.

1484 zogen die Klarissinnen des Klosters Söflingen bei Ulm, welche die vom Papste angeordnete Reformation nicht hatten annehmen wollen, auf Einladung des Herzogs Jörg von Bayern nach Günzburg.³⁶⁾

Kurz nach Erteilung des Freiheitsbriefes an die Inassen der Markgrafschaft bestätigt Maximilian 1492 am 3. Juli (Erchtag nach U. L. Frauentag Visitationis, Ulm) auf Bitten des Rates auch der Stadt Günzburg ihre Freiheiten und gewährt ihr zu dem bisherigen Brückenzoll auch einen Zoll von dem über die Brücke getriebenen Vieh.³⁷⁾

Seit dem Jahr 1494 bis zum Jahr 1525 haben wir nur wenige Vorgänge zu verzeichnen.

1498 wird die Markgrafschaft von Maximilian nochmals an den Bischof von Augsburg verpfändet, in dessen Besitz sie bis 1559 bleibt. Ein Nevers Bischof Friedrichs und des Kapitels zu Augsburg sichert Österreich das Recht ewiger Lösung zu mit Ausnahme von Seisriedsberg. Die Verleihung fälliger Lehen solle Österreich zustehen, die Bischöfe sollen inzwischen der Fürsten von Österreich Landvögte sein.³⁸⁾

In einem Ulmer Protokoll vom Jahr 1505 ist die Rede von einem Pflasterzoll, den die Ulmer Schiffer zu Günzburg zu entrichten hatten.³⁹⁾

Im Jahr 1507 (10. November) wurde vom Protonotarius Magister Paul Hemerlin ein Buch angelegt, dessen erste Seite die Bürgermeister Diepolt Keyser (vom Rat) und Hans Gerlin (von der Gemeinde) mit dem Steuermeister Stephan Wischer und den übrigen Ratsmitgliedern vorführt, worauf, bis in das Jahr 1581 reichend, Mitteilungen verschiedenen Inhalts, besonders über Mündelgelder (p. 8—354) und Bürgeraufnahmen (p. 545—637 und 650—661) folgen. Der gewesene Bürgermeister Haan entwarf dazu

³⁶⁾ Denkwürdigkeiten der Reformationsgesch. Ulms v. Prälat Schmid, p. 137; Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm, p. 11 u. 12.

³⁷⁾ Günzburger Urkunde I, 4.

³⁸⁾ Sch. A. R. IV, p. 480, u. Pfandrevers des Stiftes, p. 939; Guntia, p. 113, Bavaria II, p. 1064.

³⁹⁾ Sammlung des Prälaten Schmid im k. Archiv zu Stuttgart, fasc. 11.

1831 ein alphabetisches Sachregister, wozu er mehrere hinter p. 496 leer gebliebene Blätter verwendete. Auch verschiedene merkwürdige Kopien von Huldigungsformeln, von Schreiben Maximilians, des Regiments zu Innsbruck zc., eine Zusammenstellung von städtischen Rechten und Gebräuchen (p. 517—27 und 539), eine Stadtordnung für die Bürgermeister (p. 550 u. 674) und eine Erwiderung des Rates auf 8 Beschwerden des Bischofs Heinrich von Augsburg als Pfandherrn der Markgrafschaft (p. 528—37, s. d.) befinden sich daselbst. Auf die Zeit vor Anlage des Buches greift nur eine der darin enthaltenen Kopien zurück, die Kopie eines Schreibens Maximilians vom 3. März (Samstag vor Invocavit) 1498 aus Augsburg an die Inassen der Markgrafschaft mit der Aufforderung, dem Bischof Friedrich zu Augsburg zu huldigen.

Vom 11. September 1509 enthält ferner das genannte Buch (p. 499) eine Vorladung der Anwälte Bischof Heinrichs von Augsburg als Pfandherrn der Markgrafschaft und des Rates zu Günzburg durch die Statthalterei nach Innsbruck auf Montag nach Quasimodo zum gütlichen oder rechtlichen Austrag der Zwistigkeiten, die bisher nicht ausgeglichen werden konnten.

Den Ausgleich dieser Irrungen bieten uns 2 zu Innsbruck am 15. Oktober 1510 ausgefertigte Vertragsbriefe gleichen Inhalts: „Der Handel wegen des Juden Moses, der an des Bischofs Zollstatt etliche Zölle „verfurt“ und im Schloß zu Günzburg gefänglich angenommen wurde, soll ab und tot sein; wenn ferner ein Bürger oder sonst jemand zu Günzburg oder im Burgfrieden sträflich handelt, soll es bezüglich der Bestrafung den städtischen Freiheiten und altem Herkommen gemäß gehalten werden; der Schlüssel zum Thürllein, das aus dem Schloß geht, soll beim Pfandherrn bleiben, doch denen von Günzburg ohne Schaden; bezüglich der Besetzung des Rates endlich soll es gleichfalls beim alten Herkommen bleiben.“⁴⁰⁾

In die nächstfolgende Zeit setzen wir die Abfassung der 8 Beschwerden des Bischofs Heinrich gegen die Stadt Günzburg und deren Erwiderung hierauf, wovon bei der Besprechung von Hemerlins

⁴⁰⁾ Der für Günzburg gefertigte Brief in der städtischen Urkundensammlung IV, 59; abgeschrieben in Hemerlins Buch, p. 504.

Buch in kurzem Erwähnung geschah. In der Erwiderung auf den ersten Beschwerdepunkt bemerkte der Rat, daß der Pfandherr nie berechtigt gewesen sei, nach Abhörung der Rechnungen jährlich die Bürgermeister und Räte abz- und einzusetzen, und auch der vorige Bischof Friedrich dies nie gethan habe. Dem Ausgleich von 1510 folgen also neue und noch mehr Zwistigkeiten, deren vollständige Aufzählung jedoch hier zu weitläufig wäre.

Aus dem Jahr 1512 erhielt sich ein Kommissionsrezeß und Vergleich zwischen Bürgermeister und Rat zu Günzburg einerseits und der Gemeinde andererseits bezüglich des Rechtes, die Herren in den Rat zu setzen und sie zu entsetzen, und anderer Irrungen, vermittelt durch den Marschall des Regiments zu Innsbruck Paul von Lichtenstein, Freiherrn zu Kastelforn („Castelforn“).⁴¹⁾

Der Meßstiftung Paul Walls von 1518 haben wir bereits in Verbindung mit seiner ersten Stiftung im Jahr 1482 erwähnt.

Im Jahr 1519 am 1. Juni legte der Protonotarius Magister Paul Hemerlin ein zweites Buch an, das ausschließlich Kontrakte enthält und bis 1627 fortgesetzt wurde. Dasselbe beginnt wieder mit der Aufzählung der Bürgermeister und Räte des Jahres 1519, woran sich ein (wahrscheinlich wegen der unsichern Schreibweise der Zunamen) nach den Taufnamen alphabetisch geordnetes Register der in dem Buche vorkommenden Personen anreihet. Am Schlusse finden wir abermals ein alphabetisches Sachregister von Alban Haan, doch nur über eine Auswahl der enthaltenen Gegenstände. Von den beiden Bürgermeistern im Jahr 1519 ist der eine (de senatu) Crista Wall, den wir auch in den Jahren 1525 u. 26 als Bürgermeister in dem Buche genannt finden, auch schon im Verzeichnis von 1507 als Rat angeführt, der andre Simprecht Marstaller (de communitate), Steuermeister ist Stephan Schilling.

Den Namen des Günzburger Stadtpfarrers im Jahr 1521 teilt Kaiser aus einer bischöflichen Urkunde mit, laut welcher sich derselbe, Georg von Walbkirch, mit Junker Hans von Roth wegen des jus nominandi auf der Filiale Nieden an der Röz vergleicht.⁴²⁾

⁴¹⁾ Günzburger Urkunde IV, 60. (Augsburg, 24. September.)

⁴²⁾ Guntia, p. 111. — Nach einer Zusammenstellung von Pfarrer

Eine Angelegenheit, die zumal in den Kopialbüchern des Archivs zu Innsbruck immer wiederkehrt, ist der Wildbann in der Markgrafschaft Burgau.

Während Maximilian als 16jähriger Prinz beinahe ein Jahr lang bei Bischof Johann in Dillingen sich aufhielt, pflegte er in Begleitung Diepolds von Stein zu Reifensburg mit besonderer Vorliebe der Jagd im burgauischen Gebiete, wo er alle Wege und Stege besser als ein Einheimischer kannte; auch später hielt er sich hier mit Vorliebe auf.⁴³⁾

1518 verzichtet zu seinen und seines Nachfolgers Gunsten Konrad von Niedheim auf die beiden Gejaide in der Elnau und am Hengenberg.⁴⁴⁾

Für Maximilians Nachfolger Ferdinand ist indes der Wildbann in der Markgrafschaft die Veranlassung zu beständigem Verdruss und Haber.

Am 24. Oktober 1522 schreibt er von Nürnberg aus an das Regiment zu Innsbruck, daß er seinen Forstmeister in der Markgrafschaft, Konrad von Rot, auf sein Anbringen, daß der Kardinal von Salzburg, Willinger, Fugger und andre in seinen Forsten jagen, behufs eines Berichtes zu sich erforderte, und am 5. Dezember, daß es Wolf von Freiberg, der den Forst der Markgrafschaft arg belästige, mit seinen Briefen zur Verantwortung vor sich laden solle. Die Antwort auf seine erste Mitteilung lautet, daß nach allen gegen die Jagdfrevler vorgenommenen Maßregeln, ja sogar Streifen mit Pferden, dieselben noch mehr wie sonst jagen; bezüglich Freibergs aber erhält er zur Antwort, das Regiment habe ihn bereits vorgeladen, auch ihm ernstlich still zu stehen befohlen; er sei aber unge-

Meyerle zu Waldstetten, früher Kaplan in Günzburg, aus den Ordinariatsakten war 1482 Pfarrer zu Günzburg v. Gophold, 1505 Georg v. Schauenberg, beide zugleich Domherren in Augsburg, 1518 Bernhard (nicht Georg!) von Waldkirch, u. j. Dr., Kanonikus u. Kustos am Dom zu Augsburg, 1537 Adam Gassenmeyer, 1561 Christian Bögelin. Wenn ein Augsburger Domherr in Günzburg Pfarrer war, ließ er die Pfarrei durch einen Vikar versehen.

⁴³⁾ Brunner a. a. O., p. 80, Anm.

⁴⁴⁾ Sch. A. R. IV, p. 491.

horfam geblieben. Man wolle ihn nun nochmals herbescheiden, und falls er nicht komme, dem Erzherzog berichten.⁴⁵⁾

1523, 25. September, geht ihm von seinem Hofrat zu Innsbruck neue Klage zu, wie die von Augsburg sich eines Gejaids gegen Schwabach, das sie pfandweise von Bayern innehaben, zum Abbruch des Wildbrets in seinen Forsten schonungslos bedienen.⁴⁶⁾

Die Streitigkeiten mit Freiberg ziehen sich auch durch das nächste Jahr fort und neue Händel kommen hinzu. Aus dem Briefe des Hofrats v. 28. Mai an Ferdinand entnehmen wir über Freiberg zwar keine bestimmte Nachricht, sondern nur, daß der Schatzmeister dem Erzherzog mündlich über ihn berichten werde.⁴⁷⁾ Am 3. Juni schreibt der Hofrat, daß Wolf Dietrich von Knöringen, erst kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt, mit Ulrich von Knöringen in den fürstlichen Hölzern eigenmächtig jage und auf einen vermeintlichen Lehenbrief hin sogar dem fürstlichen Forstmeister die Jagd zu verbieten sich unterstehe. Nach seinem Dafürhalten solle dieser ihn gefangen zu nehmen trachten und auch in Günzburg, Burgau, Ehingen und Weisshorn Befehl geben, ihn gefangen zu nehmen. Desgleichen möge man auch gegen Ulrich, die Witwe Philipps von Stein und die Familie Niedheim handeln, wenn sie zu jagen fortfahren.⁴⁸⁾ Auch Wolf von Freiberg berief sich auf eine Verschreibung, von Kaiser Max herstammend, die aber der Hofrat in einem Schreiben vom 16. August dem Erzherzog als suspekt bezeichnete.⁴⁹⁾

Am 31. August gab Ferdinand von Wien aus zum Anschlag

⁴⁵⁾ Kopialbücher des k. k. Archivs zu Innsbruck, lib. IX, fol. 49, 69, 274, 364.

⁴⁶⁾ Kopialb. XV, f. 22.

⁴⁷⁾ Kopialb. XV, f. 188.

⁴⁸⁾ Kopialb. XV, f. 191. Wolf Dietrich war beschuldigt, nebst seinem Bruder Volker für Frankreich Knechte zu werben, weshalb am 24. Febr. Jörg Truchseß den Auftrag erhielt, gegen sie zu streifen. (XVII, f. 185.) Am 4. März berichtet der österr. Secretair Veit Sutor aus Konstanz an Ferdinand, beide Brüder seien am 26. Februar zu Lausanne angekommen u. am 27. gegen Genf u. Lyon gezogen, um den König von Frankreich aufzusuchen; wie er schon vorher geschrieben, stünden sie im Verdacht, Landsknechte aufzuwiegeln u. nach Frankreich führen zu wollen. (Innsbruck, Pestarchiv, Ambraßer Akten 1520—28.)

⁴⁹⁾ Kopialb. XV, f. 251.

gegen Wolf Dietrich seine Zustimmung, da sein Schreiben an ihn aus Stuttgart erfolglos geblieben sei. Bezüglich Ulrichs von Knöringen habe er sich an die Herzoge von Bayern gewendet, auf die sich derselbe als seine Lehensherrsinn berufe. Daß Konrad von Rot beauftragt wurde, denen von Niedheim die Hunde aufzufangen und den Zeug zu nehmen, lasse er sich gefallen.⁵⁰⁾

Der Hofrat antwortet auf dies Schreiben am 13. Oktober: Diejenigen, welche ihre Diener zur Hieherführung Wolf Dietrichs leihen sollten, könnten ihrer zur Zeit wegen der Empörung der Bauern zu Waldshut und im Hegau nicht entbehren. Wolf Dietrich stehe mit dem Bürger Adler zu Augsburg in Unterhandlung, seine von Österreich empfangenen Lehen zu verkaufen, um nach Lauingen zu ziehen. Der Erzherzog möge ohne seinen Bericht in dieser Sache nichts handeln. Den meisten Wildschaden habe bisher Wolf von Freiberg angerichtet. Ulrich von Knöringen habe von den Fürsten von Bayern Dorf Emersacker (südlich von Wertingen) zu Lehen; aber damit stehe kein Gejaid in Verbindung.⁵¹⁾

Hierauf schreibt hinwieder Ferdinand am 28. Oktober aus Wien: Da die Empörung in Stühlingen nun beendet sei, hoffe er, daß Pferde und Knechte gegen Wolf Dietrich bereit seien. Adler habe ihn um Belehnung mit den von Wolf Dietrich ihm übertragenen Grundstücken gebeten, welcher nach dem Berichte des Statthalters und anderer Räte, die zu Zell am Untersee waren, wider Kaiser Karls Mandate in französische Dienste getreten sei. Er erwarte hierüber das Gutachten des Hofrates, ebenso eine Erklärung, ob er Wolf Freiberg zu ihm behufs Verantwortung wegen der gefälschten Briefe bescheiden solle. Bezüglich Ulrichs von Knöringen habe er sich an die Fürsten von Bayern gewendet.⁵²⁾ Am 5. November erläßt er ferner an den Hofrat den Befehl, die Bitte des Commenthurs Bartholomäus zu Schlanders und Wolf Dietrichs,

⁵⁰⁾ Kopialb. XVI, f. 174.

⁵¹⁾ Kopialb. XV, f. 287.

⁵²⁾ Kopialb. XVI, f. 195. Ein Schreiben Ferdinands vom gleichen Datum beauftragt die Raittkammer, die zum Streifzug gegen Wolf Dietrich nötigen Gelder zu liefern. (Kopialb. XXI, f. 240.)

beider von Knöringen, Eberhard von Freiberg mit Halsdenwang zu belehnen, das Bernher von Knöringen zu Lehen hatte und das sie der Schulden wegen, die dieser seinen Kindern hinterlassen, an Eberhard verkaufen wollen, wegen des Verhaltens Wolf Dietrichs zu verweigern.⁵³⁾

Auch beim Bunde bemüht sich Osterreich, die Zulassung solcher, die mit ihm wegen des Jagens in der Markgraffschaft Späne haben, zu verhindern, wobei wir auch von Zwistigkeiten zwischen Konrad von Rot und dem Abt von Roggenburg des Gejades halber Kunde erhalten, ohne jedoch über den Ausgang derselben etwas zu erfahren.⁵⁴⁾

Aus den uns vorliegenden Mitteilungen ersehen wir, wie Osterreich zäh an den übernommenen Rechtstiteln festhält, auch wenn ihm die Mittel fehlen, dieselben geltend zu machen; wie die verschiedenen Gegner aber mit Dreistigkeit seine Schwäche ausbeuten, während auf beiden Seiten bezüglich der erhobenen Ansprüche volle Klarheit fehlt. Mit größerem Ansehen vermag Ferdinand aufzutreten, seit der Bischof von Augsburg am 25. August 1524 für lebenslang seine Zustimmung erteilte, daß derselbe den Forst der Markgraffschaft gebrauche, dafür aber laut der Instruktion, die Kaiser Maximilian dem Bischof Friedrich gegeben, Jagd und Wildpret ihm vorbehalten bleibe.⁵⁵⁾ Schon am 14. August erhält auch Konrad von Rot den Auftrag, nachdem der Bischof die Jagd in seiner Pfandschaft auf Zeit seines Lebens erlaubt, auf Kosten des Bischofs, wenn er Gäste habe, für ihn zu jagen und ihn jährlich, wie zu Zeiten Maximilians, mit Wildbret zu versehen.⁵⁶⁾

⁵³⁾ Kopialb. XVI, f. 102.

⁵⁴⁾ Kopialb. XV, f. 236; XVI, f. 134 u. 182; f. württ. Filial-Archiv Ludwigsburg: Vorderösterreichische Regierung, Buch Schwaben I, f. 44 u. 45, alles auf das Jahr 1524 bezüglich. Den Zutritt zu dem f. Archiv in Ludwigsburg verdanke ich der besondern Güte des f. geh. Legationsrates Herrn von Schloßberger.

⁵⁵⁾ Sch. A. R. IV, p. 481.

⁵⁶⁾ R. Archiv Ludwigsburg, Schwaben I, f. 47. Über den Gang der Verhandlungen mit dem Bischof Näheres Kopialb. XV, f. 161, XVI, f. 79, 90, 134 u. 182.

Vor den ernstern Ereignissen des Jahres 1525 treten die verschiedenen Forststreitigkeiten für längere Zeit in den Hintergrund.

Der Günzburger Magistrat besitzt auch eine geschriebene Geschichte der Donaustadt Günzburg vom Lehrer Ignaz Reinert, begonnen 1847, die sich aber bei der Darstellung des von uns behandelten Zeitraums ganz an Kaisers Guntia anlehnt und uns deshalb auch nichts Neues bot. Weit größeres Interesse gewährte uns dagegen die neueste Zusammenstellung des historischen Materials über Günzburg und die Marktgrafschaft Burgau in dem Werke des Erzbischofs Dr. v. Steichele: „Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, XIII. Landkapitel Tchenhausen,“ der zu Kaiser und Brunner verschiedene wertvolle Zusätze bringt und uns zumal über die Römerzeit und die aus derselben herrührenden Funde sehr ausführlich unterrichtet.

Leipheim gehörte anfänglich zu den Besitzungen des Bistums Augsburg; zwischen 1126 und 1179 finden wir hier Adalbero de Liphaim als bischöflichen Lehensmann.⁵⁷⁾

Später treten in den Lehenbesitz von Leipheim die Güssen, ein Zweig der Güssen zu Güssenberg an der Brenz. In Urkunden von 1267 und 1272 wird Heinrich Güss als Dienstmann des Bischofs Hartmann von Augsburg vorgeführt.⁵⁸⁾

Heinrichs Söhne Diepold und Gerwig erblicken wir 1272 und 1297 im Gefolge der Markgrafen von Burgau.⁵⁹⁾ Dieselben erhalten von Ludwig dem Bayern 1326 das Recht, die in foro suo Lyphaim angefahrenen Juden zu besteuern,⁶⁰⁾ im nächsten Jahre ferner, Freitag vor dem Pfingsttag (29. Mai) zu Mailand gibt er „ihnen alle Wochen an dem Freitag Markt und Stock und Galgen zu haben,“ und 1330 zu Augsburg, Samstag vor St. Elisabeth Tag

⁵⁷⁾ Kaiser, die Wappen der Städte &c. im Oberdonaukreis des Königr. Bayern, 1834, p. 87.

⁵⁸⁾ Der Güssenberg u. die Güssen von M. R. F. H. Magenan, Pfarrer zu Hermaringen, Ulm 1823, p. 46 u. 78. Einen kurzen Überblick über die Familie der Güssen gibt auch die Beschreibung des Oberamts Heidenheim 1844, p. 230—32.

⁵⁹⁾ Kaiser, die Wappen &c., p. 87.

⁶⁰⁾ Kaiser, Geschichte von Lauingen, 1822, p. 64.

(17. November) freit er ihnen den Flecken Leipheim zu einer Stadt mit allen Rechten von Ulm.⁶¹⁾

Bereits im Jahr vorher hatte Bischof Friedrich von Augsburg dem Kloster Elchingen den Verkauf des Patronatsrechtes zu Leipheim an die Güssen gestattet.⁶²⁾

Am 17. Oktober 1343 geben Diepold, sein Sohn Bruno und sein Bruder Gerwig den österreichischen Herzogen das Versprechen, ihnen als Inhabern der Herrschaft Burgau und Reifensburg Burg und Stadt Leipheim stets offen zu halten.⁶³⁾

1368 stifteten die Güssen das Spital zu Leipheim.⁶⁴⁾

1371 bemächtigten sich, wie wir bereits in der Vorgeschichte von Günzburg mitteilten, bayerische Truppen für kurze Zeit Burgaus und Leipheims.⁶⁵⁾ Im nämlichen Jahre verpfändeten die Güssen Leipheim an Albrecht von Rechberg und verkauften es 1374 an Graf Eberhard den Greiner von Württemberg, nachdem zwei von ihnen, Gerwig und Haman, schon im vorigen Jahre ihren Anteil an ihn verkauft hatten.⁶⁶⁾

Noch andere Veräußerungen, wie z. B. 1382 der Güter zu Hohenmemmingen an Graf Ulrich von Helfenstein,⁶⁷⁾ 1397 des Pfandbesitzes der Schirmvogtei über Stoffenried und Hausen an Elchingen⁶⁸⁾ folgten, hinwieder auch einige Erwerbungen, als deren bedeutendste der von den Brüdern Gerwig und Diepold den Herrn von Riedheim am 22. September 1420 abgelöste Pfandbesitz von Günzburg und Reifensburg erscheint.⁶⁹⁾

⁶¹⁾ K. b. allg. Reichsarchiv, Reichsstadt Ulm, Nr. 48, Kaufbriefe zc. nr. 2, f. 139 u. 140.

⁶²⁾ Magenua, p. 47 u. 81, Kaiser, die Wappen zc., p. 88.

⁶³⁾ Innsbruck, Sch. A. R. IV, p. 490, Kaiser, die Wappen zc., p. 87, Brunner, Markgraffsch. Burgau II, p. 29.

⁶⁴⁾ Magenua, p. 47 u. 81, Kaiser, die Wappen zc., p. 88.

⁶⁵⁾ Brunner, a. a. O., p. 41.

⁶⁶⁾ Kaiser, die Wappen zc., p. 88; etwas abweichend Magenua, p. 47 u. 81—82.

⁶⁷⁾ Magenua, p. 45 u. 82.

⁶⁸⁾ Kaiser, die vorige Benediktiner-Reichsabtei Elchingen in Schwaben, München 1817, p. 46 f., Magenua, p. 61, Brunner, p. 46 f.

⁶⁹⁾ Brunner, p. 55.

Im Jahr 1431 löste jedoch Burkhard von Ellerbach den Güssen nicht bloß Günzburg und Reifensburg, sondern auch Bubesheim, Schadlug und Leibe, sowie Echlishausen nebst der Vogtei daselbst und zu Dpferstetten wieder ab.⁷⁰⁾

Dagegen erwirbt Diepold Güz 1433 von den Brüdern Ludwig und Ulrich, Grafen von Württemberg, pfandweise Stadt und Burg Leipheim wieder, die bisher an die Herrn von Neckberg verpfändet waren; 3000 fl. erlegte er hiefür bar, für die restierenden 10 T. Gulden tritt er den Grafen die ihm bis dahin verpfändete Stadt und Burg Gundelfingen ab.⁷¹⁾

Vom Jahre 1446 datiert sich ein Vertrag zwischen Günzburg und Leipheim wegen Viehtriebs.⁷²⁾

1449 finden wir Leipheim im Pfandbesitz des Herzogs Heinrich von Bayern;⁷³⁾ diesem wieder abgelöst, sehen wir es dem Gebietsanteil des Grafen Ulrich von Württemberg einverleibt, der es noch im nämlichen Jahre an Graf Ulrich von Helfenstein verpfändet. In einem von den schwäbischen Städten gegen Ulrich von Württemberg geführten Kriege nehmen die Augsburger mit ihren Verbündeten nach achttägiger Belagerung Leipheim im September ein, geben es aber dem Grafen von Helfenstein gegen das Versprechen, niemand von hier aus zu beschädigen, zurück.⁷⁴⁾ Bereits im nächsten Jahre kauft Ulrich von Württemberg Leipheim wieder an sich,⁷⁵⁾ verkauft es aber 1453, Montag nach Lichtmess (5. Februar) für 23200 fl. à 64 Kreuzer an Ulm.⁷⁶⁾

⁷⁰⁾ Brunner, p. 56, ebenda die herzogliche Bestätigung vom 1. Januar 1432.

⁷¹⁾ Magenua, p. 47 u. 84.

⁷²⁾ Günstburger Urkunde IV, 58.

⁷³⁾ Joh. Herkules Haib, Ulm mit seinem Gebiete, Ulm 1786, p. 502; Wehermann, neue Nachrichten von Gelehrten u. aus Ulm, 1829 (Artikel: Güz von Güssenberg, p. 145).

⁷⁴⁾ Brunner, p. 59. Vgl. Schwäb. Chronik von Crusius II, p. 62, Kaiser, die Wappen u., p. 88, Stälin III, p. 481, Baumann, Gesch. des Allgäu, II, p. 47!

⁷⁵⁾ Wehermann a. a. O.

⁷⁶⁾ R. h. allg. Reichsarchiv a. a. O., f. 141, Wehermann a. a. O. und Kaiser, die Wappen u., p. 88.

Aus Karl Jägers Städtewesen des Mittelalters schalten wir hier noch folgende Bemerkung ein: „In der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte auf eigenen Antrieb der Bewohner von Leipheim eine Erhöhung des Zolles statt, nach welcher jeder Fuhrmann von einem Wagen 3 Pfennige oder von einem mittlern 2 Pfennige geben mußte, er mochte nun Zentnergut, Mehl, Eisen, Salz oder andere Waren führen; sollten aber Herrngüter, Korn, Heu, Stroh oder dergl. nach oder durch Leipheim geführt werden, so sollte ein Wagen zwei, ein Karren einen Pfennig geben.“⁷⁷⁾

1502 übernimmt Ulm auch als österreichisches Lehen Burg und Dorf Niedheim, das es von Magdalena, geb. Welfer, Wittve des Augsburger Bürgers Lukas Rem, erkaufte.⁷⁸⁾

Um 1514 wird über Leipheim der Bann verhängt, weil hier ein Priester, namens Kropfenstein, der einen Totschlag begangen hatte, ohne vorherige Anzeige beim geistlichen Richter verhaftet wurde.⁷⁹⁾

Haid überlieferte uns ein Verzeichnis der Vögte zu Leipheim von 1368—1762. Unter diesen heben wir den Ritter Jakob von Landau hervor, dessen auch in der Weißenhorner Chronik Erwähnung geschieht.⁸⁰⁾ Nach Weyermann ist er bereits 1472 Vogt in Leipheim, tritt 1488 in Ulms Dienste, erscheint 1514 als Landvoigt in Schwaben und stirbt 1519. Sein Sohn Hans Jakob, ein geborner Leipheimer, vermählt mit Richarde, Tochter des 1511 verstorbenen Ritters von Niedheim, war Rat Maximilians I., Karls V. und

⁷⁷⁾ 1831, I, p. 375.

⁷⁸⁾ Topographisch-histor. Handbuch für den Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg, Augsburg 1841, von Friedr. Kramer. Von dem Sohne des Lukas u. der Magdalene, Lukas Rem, besitzt die Stadtbibliothek zu Augsburg ein Tagebuch aus den Jahren 1494—1541, das Studienlehrer Greif daselbst im 26. Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben 1861 herausgab. Vom Verkauf von Niedheim für 8200 fl. ist hier die Rede p. 2. Vgl. daselbst Anm. 14, p. 80!

⁷⁹⁾ Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms von Prälat Schmid, 1817, p. 61.

⁸⁰⁾ Haid a. a. D., p. 500 f. — Weißenhorner Chronik in Baumanns Quellen, p. 28 sub anno 1486.

Ferdinands, kämpfte unter Frundsberg mit den Venetianern⁸¹⁾ und starb auf seinem 1543 von ihm wieder eingelösten Stammsitz Landau (beim Kloster Kreuzthal unweit Niedlingen) 1557.⁸²⁾ Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den einstigen Vogt von Leipheim für den nämlichen halten, der 1492 Landvogt der Markgrafschaft Burgau wurde, sowie den 1524 und 25 oft genannten Hans Jakob, Vogt zu Nellenburg (bei Stockach) für dessen Sohn. Zur Zeit des Bauernkriegs ist Vogt von Leipheim Leo Roth.

Leipheim besaß zur Reformationszeit drei Kirchen, die Pfarrkirche St. Veit mit einem Pfarrer, einem Kaplan und einem von dem Leipheimer Priester M. G. Köhlin 1518 gestifteten Frühmehbenefizium, die St. Leonhards- oder Spitalkirche mit einem Kaplan und die (nach Weyermann, p. 144—45, gleich dem Spital von den Güssen gestiftete) St. Diepoldskapelle außerhalb der Stadt an der Straße nach Günzburg, deren Stelle später ein steinernes Kreuz bezeichnete. Auch dieser stand ein Kaplan vor.⁸³⁾

Noch erwähnen wir aus Haib und Karrer, daß vor der Burg sich ein Freihof befand, der als Asyl für fremde, unvorsätzliche Totschläger diente, daß ferner kein Leibeigener das Bürgerrecht erhalten konnte, der sich nicht vorher losgekauft hatte.⁸⁴⁾

⁸¹⁾ 1512—14. Sieh über den Feldzug Barthold, Georg von Frundsberg, 1833, p. 150—53, wo auch von Hans Jakob von Landau die Rede ist!

⁸²⁾ Weyermann, neue Nachrichten etc., p. 654. Zur Geschichte der Familie Landau vgl. auch noch Stälin III, p. 717 f.!

⁸³⁾ Vermischte Nachrichten von den prot. Pfarrörtern im Kgr. Bayern, 3. Heft, p. 10, von Ph. Jak. Karrer, Defau zu Rempten, 1826. Die Beschreibung u. Geschichte von Leipheim daselbst stammt vom 2. Pfarrer zu Leipheim, Burtard. — Der Name Köhlin findet sich auch im Ulmer Ratsprotokoll vom 8. Juni 1524 (Mittw. nach Erasmi), wo es heißt: Die Testamentarii Herrn Heinrich Köhlins seligen sollen keine Pfründe gen Leipheim stiften; sondern das Geld sei zu einem Almosen für Leipheim zu verwenden. — Noch eine andre auf Leipheim bezügliche Bemerkung findet sich hier unter gleichem Datum: Daß Verbot vom vorigen Jahre, daß kein fremder Müller mehr gen Leipheim fahre, wird aufgehoben, und zugelassen, daß alle fremden Müller hineinfahren u. den armen Leuten malen mögen, doch nicht länger od. anders, als es einem ehrsamem Rat gefällig u. eben ist. (Band VIII der Ulmer Ratsprotokolle, f. 11 u. 12r.)

⁸⁴⁾ Haib, p. 506 u. 502 f., Karrer, p. 8 u. 9.

Von einem 1727 verstorbenen Pfarrer Johann Wilhelm Diez ist noch eine Beschreibung Leipheims in Versen aus dem Jahr 1725 vorhanden, die jedoch für unsere Zwecke nichts Besonderes enthält⁸⁵⁾.

Unsere Darstellung der reformatorischen Bestrebungen in Memmingen lehnt sich zunächst an die Schrift von Dr. Eugen Rohling: „Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der ev. Volksbewegung, 1864“, und von Dobel: „Christoph Schappeler, der 1. Reformator von Memmingen, 2. Aufl. 1877“ an.

Hier war bereits seit 1513 Christoph Schappeler, geboren 1472 zu St. Gallen, als Prediger an der Pfarrkirche St. Martin aufgestellt.

Doch finden wir ihn erst 1522 in entschiedenem Kampfe mit dem altgläubigen Klerus, der selbstverständlich seine Angriffe nicht unerwidert ließ. Am 10. September versprach der Rat dem Prediger, sich seiner gegen seine Gegner anzunehmen, und bat ihn, an seiner Stelle zu bleiben. Eine Andeutung über den Inhalt seiner Predigten finden wir nur an einem Orte. Nach Schelhorn predigte er u. a.: Von 1000 Messen sei kaum eine gut, die Priester seien meistens untaugliche Leute, ihr öffentliches Gebet geschehe ohne Andacht, ihr Meßlesen nur Gewinnes halber; das päpstliche Recht nannte er ein fleischliches Recht, die Kirchengebote das falsche päpstliche Gebot und das verbrannte geistliche Recht.⁸⁶⁾

Im Jahr 1523 verbringt Schappeler einige Monate in der Schweiz.⁸⁷⁾ Erst im Juli finden wir ihn wieder in Memmingen.

Hier hatte der Rat auf einen am 26. Juni (Freitag Johannis und Pauli) gestellten Antrag, den öffentlichen Verkauf lutherischer Schriften zu verbieten, den Beschluß gefaßt, daß es jedem zu über-

⁸⁵⁾ Haid, p. 507 f. Dieselbe veröffentlichte Amtsrichter P. Beck in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1883 (Jahrg. VI, Heft 1, p. 29—36).

⁸⁶⁾ Kurze Reformationshistorie der freien Reichsstadt Memmingen, 1730, p. 44. Vgl. Rohling, p. 77, u. Dobel, p. 29!

⁸⁷⁾ Dr. Schlewed läßt noch 1522 Schappeler von Memmingen weggehen u. die von Schelhorn mitgeteilten Worte erst nach seiner Rückkehr aus der Schweiz predigen. Histor. polit. Blätter, 1869, Band 64: „Die Reichsstadt Memmingen u. ihre religiös polit. Bewegung im 16. Jahrh.“ p. 673 u. 677.

lassen sei, wie er sich hierin verhalten wolle. In einem Hirtenbrief vom 19. Juli bat nun der Bischof von Augsburg den Rat, gegen die Anhänger der lutherischen Lehre einzuschreiten, und verordnete zugleich wöchentlich eine Prozession zur Erlehung von Gottes Segen. Indem nun der Rat mit den Pfarrern wegen der Prozession verhandelte, verlangte er zugleich von Schappeler, daß er das Volk zur Teilnahme daran ermahne und belehre.

Schon am 30. Juli bricht indes der religiöse Kampf von neuem los. Dem Pfarrer zu Unser Frauen, Jakob Megerich, der als Hauptankläger der Evangelischen beim Bischof galt und in einer Predigt am 1. Juli die Leser lutherischer Bücher als Ketzer bezeichnet hatte, die man mit Schimpf und Schande zum Thor hinausjagen sollte, wird auf offener Straße eine vom lateinischen Schulmeister Paul Höpp verfaßte Adresse aufgenötigt, worin das Benehmen des Pfarrers und das Leben des Klerus überhaupt getadelt und damit die Erklärung verbunden wird, daß man auch künftig von Luthers Lehre reden, singen und sagen wolle. Der Rat begnügte sich, die Anstifter dieses Skandals vor sich zu laden und zu verwarnen.

Bei der Disputation vom 26.—28. Oktober in Zürich bezüglich der Abschaffung der Bilder und der Messe als Opfers, in welcher Zwingli über seine Gegner siegte, war Schappeler einer der drei Vorsitzenden.

Nach seiner Rückkehr predigte er zu Memmingen unter großem Beifall gleichfalls gegen die Messe und Anrufung der Heiligen. Er wurde aber beim Bischof verklagt. Baumann berichtete in seinen „Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben“ aus der „Klage des fidei procurator gegen den Memminger Prediger Schappeler vor dem bischöflichen Ordinariate zu Augsburg“ zu Anfang des Jahres 1524: „Schappeler hat an einem Sonntag im neulich vergangenen Jahre 1523 öffentlich auf der Kanzel in der Pfarrkirche zu Memmingen gesagt: Man sei nicht schuldig, den Zehent zu geben bei einer Todsünde. — Ferner hat derselbe am Sonntag nach Andreastag 1523 (6. Dezember) ebendort gepredigt: Es werde dazu kommen, daß die Pfaffen den Laien beichten müssen, subjungens, daß Gott gelobt sei, daß die Laien beiderlei Geschlechts

gelehrter seien denn die Pfaffen, und das Gotteswort besser könnten verkünden, und es sei kein Pfaff, der wisse, was Evangelium in Deutsch heiße, und sei alles noch ein Scherz, das Rechte werde erst hernach kommen, und werde erst Jammer und Not, und Gott (sei) gelobt, daß die Wahrheit erst an den Tag gekommen, die lange Zeit durch die Pfaffen von ihres Nutzens wegen unterdrückt und verhalten (vorenthalten) worden sei. — Endlich hat derselbe an einem Adventsontag gegen die Kleriker gepredigt: Sie seien elende, gottlose Pfaffen, und sonderlich alle andern Prediger Mistfinken, Küchen- und Suppenprediger.“⁸⁸⁾ Der Bischof beschied ihn auf den 29. Januar 1524 nach Dillingen und belegte ihn, nachdem sich der Rat vergeblich für ihn um Zurücknahme dieser Forderungen bemüht hatte, mit dem Banne.

Da auch jetzt der Rat von Schappeler nicht abließ, wandte sich der Bischof an den schwäbischen Bund; doch der Vermittlungsversuch des Bundes blieb fruchtlos. Die Reformation in Memmingen machte immer größere Fortschritte. Man kümmerte sich nicht mehr um die Fastengebote, auf dem Sterbebett wiesen einzelne die letzte Ölung zurück und wurden von den Ihrigen ohne Glockenklang beerdigt, zu Ostern empfangen viele Hunderte von Schappeler das Abendmahl ohne Beicht. Auch aus den Klöstern schieden viele aus und heirateten.

Bald traten vor einer Frage, die dem Räte selbst sehr nahe ging, nämlich der Zehentfrage, alle übrigen in den Hintergrund. Im Juni verweigerten die Bauern zu Steinheim dem Spital den Kornzehent⁸⁹⁾ und bald darauf mehrere Bürger dem Pfarrer von St. Martin den Stadtzehent. Diese ließen sich jedoch vom Rat überreden bis auf den Bäcker Hans Helzlin. Dessen Verhaftung am 11. Juli veranlaßte einen gewaltigen Aufruhr. Helzlin wurde am nämlichen Tage entlassen.

⁸⁸⁾ nr. 2. — In seiner Schrift: Die oberschwäbischen Bauern, p. 94, hat Baumann u. nach ihm Dobel, p. 57, irrtümlich den Sonntag nach Andreas 1524 als Tag der Predigt angenommen.

⁸⁹⁾ Vgl. zu dem von Rohling, p. 103, u. Dobel, p. 44, Erwähnten auch Zimmermanns Gesch. des gr. Bauernkriegs, 2. Aufl., B. II, p. 224 f. (nach Pfammerns Annales Biberacenses)!

Nach diesem Siege der Reformpartei drang Schappeler mit den ihm beipflichtenden Helfern zu St. Martin am 4. November beim Räte auf Austeilung des Abendmahls unter beiden Gestalten und Abschaffung der Vigilien und Seelenämter. Auf den Bescheid des Rates, sie möchten thun, was sie schuldig seien und vor Gott und der Welt verantworten könnten, spendete er am 7. Dezember das Sakrament zum erstenmal unter beiderlei Gestalt. Bei der Taufe führte er die deutsche Sprache ein.

Auch aus der Pfarrei Unser Frauen erschien am 16. Dezember eine Deputation mit dem gleichen Ansinnen vor dem Räte, blieb aber ohne bestimmten Erfolg. Als nun am Nachmittag des Christfestes eine große Menge in der Frauenkirche versammelt war, um einen evangelisch gesinnten Helfer predigen zu hören, und während der vorangehenden Vesper der Verdacht entstand, als ob Pfarrer Megerich dieselbe absichtlich in die Länge ziehe, erhob sich ein furchtbarer Tumult, der sich nicht eher legte, als bis der Pfarrer sich zu einer öffentlichen Disputation mit Schappeler bereit erklärte.

Die Disputation begann auf dem Rathause am 2. Januar 1525 und währte 5 Tage. Schappeler legte hier 7 Sätze vor: „1) Die Ohrenbeicht sei überflüssig, 2) die Anrufung Mariens und der Heiligen unzulässig, 3) den Zehnten aus göttlichem Recht zu geben, wisse das neue Testament und Gesetz nicht zu sagen, 4) die Messe sei kein Opfer, sondern nur eine Gedächtnisfeier, 5) aus der Schrift wisse man nichts von einem Fegfeuer, 6) das Altarsakrament sei unter beiden Gestalten zu erteilen, 7) ein einiges geistliches Priestertum mit gleichem Opfer und Amt, nicht zweierlei, sei allen Christen gemeinsam.“

Von den Seinigen als Sieger anerkannt, stellte Schappeler noch neue 25 Sätze auf. Nachdem der Rat auch den Ulmer-Prediger Sam, den Dr. Urban Rhegius und die Rechtsgelehrten Peutingen und Rehlinger in Augsburg um ihre Ansicht befragt hatte, kamen alsbald die zwinglianischen Ansichten Schappeler's in ganz Memmingen zur Geltung.

Der aus Horb in Memmingen eingewanderte Kürschnermeister Sebastian Loger, Schappeler's eifrigster Schüler, verbreitete sie auch

durch die Schrift. Wir besitzen von ihm 5 Abhandlungen aus den Jahren 1523—25.⁹⁰⁾

Das Predigtamt an der Frauenpfarrkirche erhielt schon am 11. Januar Simpert Schenk.

Für die gleichzeitigen Vorgänge in Ulm ist unsere Hauptquelle die Schrift von C. Th. Keim: „Die Reformation der Reichsstadt Ulm.“

Hier mußte noch 1522 Oberlins Nachfolger im Predigtamte an der Barfüßerkirche, Heinrich Kettenbach, den Anstrengungen seiner Gegner weichen, an deren Spitze der Dominikaner Peter Hutß, genannt Nestler, stand, Martin Jdelhauser aber, Kaplan am Münster, den 2. Juli zu Konstanz Widerruf leisten. Die Heftigkeit des Kampfes, der nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch in Trinkstuben und Privatversammlungen geführt wurde, erhellt daraus, daß bereits Freitag nach Reminiscere (21. März 1522) den Geistlichen beider Parteien von dem gegen die Neuerer nichts weniger als energischen Räte das Gebot schriftgemäßer Predigt erteilt wurde, das er im nämlichen Jahre den Hauptkämpfern Kettenbach und Nestler gegenüber erneuerte.⁹¹⁾ In diesem Jahre wurden auch die Gottesdienste im Freien verboten.

Nach Kettenbachs Abgang und Jdelhausers Revokation war nur noch Hans Diepold an der Frauenkirche als lutherischer Prediger übrig, von dem mehrere Predigten aus den Jahren 1522 und 23 gedruckt vorhanden sind.

Ein päpstliches Schreiben vom 1. Dezember 1522 warnt vor dem Druck und der Lektüre lutherischer Bücher und droht der Stadt bei fortgesetzter Nachsicht des Rates mit der Exkommunikation. Obwohl aber der Rat privatim in allen Zünften darauf aufmerksam

⁹⁰⁾ Über Lohrer u. seine schriftstellerische Thätigkeit berichtet ausführlich Wilh. Vogt, der auch den Artikel über Schappeler in Herzogs Enchyclopädie verfaßte, in seiner Abhandlung: „Zwei oberschwäbische Laienprediger,“ veröffentlicht 1885 in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft u. kirchl. Leben.

⁹¹⁾ Rohling, p. 89, spricht von einem Mandat des Memmingerrates in demselben Jahre, daß die Prediger nur das Evangelium u. die lautere u. bloße Wahrheit u. Lehre Gottes aus den Evangelisten, Aposteln u. Propheten lehren, das Disputieren u. Schmähen auf den Kanzeln aber unterlassen sollen.

machte, daß, wer wegen lutherischer Gesinnung den geistlichen Gerichten verdächtig werde, von ihm keinen Schutz erwarten dürfe, und auch niemand mehr in öffentlicher Ansprache die neue Lehre zu verbreiten wagte, wuchs ihr Anhang und im nächsten Jahre erhielten die Lutherischen neue Predigtkräfte von auswärts.

Jost Hößlich predigte, da ihm als Fremdling keine Kanzel zur Verfügung stand, trotz des Verbotes vom vorigen Jahre im Freien.⁹²⁾ Wolfgang Ruß, ein geborner Ulmer, kam von Ötting hieher, wo er Gesellpaff war, wegen seiner Grundsätze aber flüchten mußte; er gab unter dem 12. September in Ulm eine Entschuldigung heraus, daß er, wegen seiner Predigtthätigkeit zu Ötting nach Salzburg citiert, daselbst nicht erschienen sei; blieb aber in Ulm nur kurze Zeit.⁹³⁾

Am 9. Dezember 1523 beschloß der Rat, da die Versammlungen im Freien nicht länger geduldet werden könnten und auch aus ihrer gewaltsamen Verhinderung bei der Eingenommenheit des gemeinen Mannes für dieselben nichts Gutes entspringen würde, es sollen die Prediger eine zeitlang nur Evangelium und Epistel nach dem Text ohne Kommentar verkünden, die Winkelpredigten aber abgestellt werden. Indem sich jedoch der Klerus auf das kaiserliche Mandat vom 6. März 1523 stützte, welches Verkündung der Schrift nach der Lehre der Kirche anordnete, gab er diesem nach, drohte dagegen im Falle unschriftmäßiger Predigt mit Einräumung einer Kirche an die Evangelischen.⁹⁴⁾

⁹²⁾ „Dieser Hößlich ist auch ein eifriger Prediger gewesen, welcher durch seine schriftmäßigen Predigten das Volk auch eifrig und hitzig gemacht, daß sie zum Bürgermeister gegangen, die Mönche u. Pfaffen verklagt, daß sie ihnen Lügen predigten, und bestwogen mehr denn einmal eigne Prediger begehrt.“ (Junk, Reformationshistorie, Ulm 1717, p. 693, entnommen aus Dr. Dieterichs Jubelpredigt vom Jahr 1617.)

⁹³⁾ Vgl. über ihn Engelhardt, Argula von Grumbach, p. 9–14, Pittis Augustana I, p. 321 u. Anm. 4, u. A. v. Druffel, die bayr. Politik im Beginne der Reformationszeit, 1855 (Abh. der k. b. Akademie der Wiss. 3. Kl., 17. Bd., 3. Abt., p. 633 f.)!

⁹⁴⁾ Vgl. Schmid, Denkwürdigkeiten der Ref. Gesch. Ulms, p. 35 f. Im Ratsprotokoll vom 23. Dez. (Mittwoch nach Thomas), Bd. VII, f. 400r, heißt es auch noch: „Wann füran mehr fremde Leut herkommen und auf der Gassen oder an andern Orten ihre Sammlungen haben od. predigen, die soll ein Bürgermeister in Turm legen lassen.“

Zu Anfang des nächsten Jahres finden wir in Ulm den Glaubensinquisitor Jakob Hochstraten aus Köln⁹⁵⁾; zur gleichen Zeit trieb hier eine Schar von Wiedertäufern ihr Unwesen.

Da Höflich trotz mehrfacher Ermahnungen fortfuhr, das Volk in und außer der Stadt zu versammeln, überlieferte ihn der Rat dem Bischof von Konstanz von freien Stücken zur Bestrafung. Der Unwille der Menge über diesen Schritt veranlaßte ihn, als zu Pfingsten der Bischof auch die Auslieferung Diepolds und des erst in diesem Jahre zum Luthertum übergetretenen Spitalpriesters Hans Regelin verlangte, der das Meslesen einstellte und wie Höflich in und außer der Stadt im Freien und in Häusern predigte,⁹⁶⁾ dieselbe zu verweigern, auch da dieser im August beim schwäbischen Bunde Klage erhob.

Am Mittwoch nach Helena trugen 4 Bürger als Vertrauensmänner der evangelisch Gesinnten dem Rat folgende Bitte vor: Er möge den gegnerischen Predigern Schweigen gebieten, ihnen selbst aber ihre Zusammenkünfte gestatten, endlich sich für Höflich verwenden. Die 3. Bitte wurde sofort zugesagt. Bezüglich der 1. Bitte müsse man sich begnügen, das Verbot unschriftmäßiger Predigt zu erneuern, ein unbedingtes Versammlungsrecht könne gleichfalls nicht gewährt werden. Dagegen wolle der Rat einen besondern Prediger aufstellen mit dem Auftrag, nichts als das klare, lautere Wort Gottes zu verkünden.⁹⁷⁾

Nach 3 Probepredigten erhielt diese Stelle Ende Juni Konrad Sam, geboren 1483 zu Rottenacker bei Munderkingen, der seine Studien an der Lateinschule in Ulm, dann in Tübingen betrieben hatte. Seit 1515 war derselbe Pfarrer zu Brackenheim bei Heil-

⁹⁵⁾ Briefe Rycharbs, Tom. II, nr. 312 u. 349.

⁹⁶⁾ Nach Weyermann, neue Nachrichten von Gelehrten etc. aus Ulm, p. 351 ist Regelin ein Leipheimer. Von ihm erhielt sich ein Schreiben an den Rat s. d., worin er demselben seine nun bei 8 Jahren verfehene Pfründe zur Verfügung stellt, da die herkömmliche Art, Messe zu halten, sein Gewissen beschwere. Dieses Schreiben ist am Schlusse des 1. Bandes von Karl Jägers Mitteilungen zur schwäb. u. fränk. Reformationsgesch., p. 364 abgedruckt.

⁹⁷⁾ Nicht, wie Keim sagt, den 23., sondern den 25. Mai. Bei Schmid l. c., p. 44 ff.

bronn, wo er im Herbst 1523 den durchreisenden Eberlin bei sich beherbergte; im Sommer 1524 wurde er von der österreichischen Regierung, welcher er als Freund Luthers schon längst mißfällig war, aus Brackenheim vertrieben.⁹⁸⁾

Zuerst predigte Sam in der Barfüßerkirche, dann wegen des großen Zudranges im Münster selbst. Bald kam es auch zwischen ihm und den altgläubigen Predigern zu Streitigkeiten, insbesondere mit Nestler, der in einer Predigt gegen Sam allerlei Ausfälle machte, Maria als Fürbitterin und die Worte im Evangelium Matthäi c. V nur für Räte Christi erklärte, worauf ihn die Evangelischen beim Räte verklagten, der ihm nach mehrfachen Verhandlungen endlich am 7. Oktober das Predigen verbot.⁹⁹⁾

Die jüngsten politischen Vorgänge waren übrigens dem Fortschritt der lutherischen Bestrebungen wenig günstig. Der am 14. Jan. 1524 zu Nürnberg eröffnete Reichstag war am 18. April mit einem Reichstagsabschied geschlossen worden, worin im Namen des Kaisers ausgesprochen war, es solle dem Wormser Edikt soviel als möglich Folge geleistet werden, am 11. November aber eine Ständeversammlung zu Speier stattfinden, um zu beraten, wie man sich bis zum nächsten Konzil hinsichtlich der streitigen Glaubenssachen zu verhalten habe, und inzwischen das Evangelium nach rechtem, wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer gepredigt werden. Dieser Abschied befriedigte die Katholiken ebensowenig, wie die Lutheraner. Gegen einen Zusammentritt der Stände in Speier erhob sofort der Papst Widerspruch; auch Erzherzog Fer-

⁹⁸⁾ Die mit Sam getroffenen Vereinbarungen in den Ulmer Ratsprotokollen vom 17. u. 27. Juni u. 1. Juli, f. 16, 18r u. 20r; eine weitere Vereinbarung vom 21. Okt. f. 65.

⁹⁹⁾ Ratsprotokolle vom 4. u. 13. Juli, 18. u. 19. Sept. u. 7. Oktbr., f. 21r, 25, 52r, 53r u. 62r. Ob die aufrührerischen Reden, von denen im Ratsprotokoll vom 13. Juli, u. das Bewerfen der Ratsknechte mit Kot, sowie das Singen von Schmachliedern, wovon ebenda de d. 24. Okt. Erwähnung geschieht (f. 63r), mit den religiösen Zerwürfnissen zusammenhängen, müssen wir unentschieden lassen. (Vgl. Baumann, Akten, nr. 58a!) Am 9. Novbr. verordnet der Rat, daß der Vogt u. die Knechte Achtung haben sollen zur Nacht, wer die Schmachlieder singe. (Mittwoch vor Martini, f. 74.)

binand drang in den Kaiser, er möge die Versammlung ernstlich verbieten. Am 6. Juli 1524 traten auf Veranlassung des päpstlichen Legaten der Erzherzog, die bayerischen Herzoge und mehrere Bischöfe zu Regensburg zusammen und verpflichteten sich gegenseitig, den alten Glauben in ihren Landen aufrecht zu erhalten. Der Ständetag zu Speier wurde in der That auch vom Kaiser durch ein Schreiben aus Burgoß vom 15. Juli verboten.¹⁰⁰⁾

Unter diesen Eindrücken schreibt Rycharb wohl auch mit einiger von väterlicher Fürsorge eingegebenen Übertreibung am 22. Juli an seinen Sohn Zeno, nachdem er ihn eingeladen, von Ingolstadt nach Ulm zu kommen: „Utcunque res(se) habet, ter per immortalem deum adjuro te, ne Lutheranis negociis unquam te admisceas. Nam Lutherus etiam apud nos male habet: mandavit Papa: imperavit Caesar: jubent Ulmenses omnes Lutheranos in exilium mitti peculioque spoliari: ego plus mutus quam piscis: itaque cavebis tu etiam, si sapis.“¹⁰¹⁾

Gleichwohl erzielte die lutherische Partei in Ulm, wenn auch langsam und unter steten Kämpfen, immer neue Erfolge. Bereits anfangs Juli besteuerte der Rat den Güterbesitz des Klerus unter Androhung der Beschlagnahme; auch wurden noch im nämlichen Jahre einige Messen wegen Mangels an Mitteln eingezogen.

Im Dezember tagen hier die Abgeordneten der freien Städte und beschließen, die freie Predigt des lautern Wortes Gottes, dessen Verhinderung die schrecklichste Beschwerde auf Erden sei, vom Kaiser zu fordern und wider alle Schritte, die zur Durchführung des Wormser Konkordats gemacht würden, einander beizustehen.

Das Jahr 1525 befreite die lutherische Partei von ihrem heftigsten Gegner, Peter Nestler. Schon am 7. Januar schreibt Magister Martin Frecht, an den sich Rycharb in einem Briefe vom 12. August 1524 zum erstenmal gewendet hatte, um ihm seinen Sohn, der in Ingolstadt „sine antechristico jure jurando“ das Magisterium nicht erlangen konnte, zu empfehlen: „Nisi haberemus adversarios exercentes nos, qui verbi virtus appareret? De ea re quoque

¹⁰⁰⁾ Ranke II, p. 113—131, Jörg, p. 92—95, Janssen II, p. 334—39.

¹⁰¹⁾ T. II, nr. 437.

per literas suas nuper ad me datas conquestus est pius praedicator vester. — Caeterum quod scribis Petrum Nestler, insignem illum papae Thrasionem et Thrasymachum pro ecclesia ejus, jussum abire Ulma, laudo Ulmensium prudentiam. Oportebat enim pertinaciter garrullas illas picas proscribere.“¹⁰²⁾

Im Laufe des Jahres 1525 überläßt der Rat das Messlesen dem Gewissen jedes Einzelnen, er gestattet, die Taufe auch deutsch zu vollziehen, am Fronleichnamsfeste soll nur noch der Umzug um die Kirche durch ihren Klerus ohne Schülergesang erlaubt sein, die Stifter dürfen aus den Kirchen ihren Anteil herausnehmen zc. Andererseits benimmt sich auch das Volk immer dreister gegen die papistische Geistlichkeit; um nur eines zu erwähnen, wurde in der Fastnacht 1525 das Sakrament in Prozession umhergetragen.

Auch Sam schließt sich, wie Schappeler, an Zwingli an, mit voller Entschiedenheit aber erst 1526. Mit jenem Maße von Friedfertigkeit, Milde und Bescheidenheit war er nicht ausgestattet, das der Rat von ihm erwartete, wenn auch das Urteil, das die Chronik des Weissenhorner Kaplans Thoman über ihn fällt, ein viel zu hartes ist. Dieselbe nennt ihn „derer von Ulm Schreier“¹⁰³⁾ und sagt weiter: „Als er anfing, war er nicht fast (sehr) wider die Messe; doch sollte man diese deutsch halten und das Sakrament unter beiderlei Gestalt nehmen und geben, das that er selbst persönlich; darnach fiel er ganz davon, er war nicht fast tief gelehrt, aber viel Geschwätz, Schänden, Schmähren, Lästern, das konnt er fast wohl.“¹⁰⁴⁾

¹⁰²⁾ T. II, nr. 479. Übrigens finden wir Nestler noch im März in Ulm; denn aus einem Ratsprotokoll v. 13. (Montag nach Reminiscere, f. 132r) entnehmen wir, daß zwei Ratsverwandte zum Prior der Prediger geschickt wurden, damit dieser Nestler (der also seine Predigten wieder aufgenommen) verbiete, ohne eines Rats Erlaubnis wieder zu predigen. Auch noch in den Protokollen vom 21. u. 22. März (Astermont. u. Mittw. n. Oculi), f. 135r u. 137, lesen wir, daß man mit den Geistlichen verhandelte, sie sollten nur das Evang. u. die Episteln predigen.

¹⁰³⁾ In dem der Stadt Weissenhorn gehörigen Original dieser Chronik heißt es auch noch: „und Leutschänder.“

¹⁰⁴⁾ Baumanns Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben,

Vom Memminger Rat wegen der Artikel Schappelers befragt, erklärte er: „1. Die sieben Artikel seien christlich und in Gottes Wort wohl gegründet. 2. Für die Gottesdienstordnung sei die hl. Schrift der alleinige Wegweiser. 3. Da die Bibel den Ehestand niemand verbiete, so soll derselbe den Geistlichen nicht allein zugelassen, sondern sie, wenn sie im Konkubinat leben, selbst dazu angehalten werden. 4. Weil nur ein geistlich Priestertum sei, so sei kein Unterschied zwischen Geistlichen und Laien zu machen und die ersteren wie andere Bürger zu halten und in die Zünfte aufzunehmen. 5. Da nach der Schrift jedermann der weltlichen Obrigkeit unterthan sein solle, so seien auch die Priester nicht davon auszuscheiden, weshalb die Obrigkeit 6. mit Recht einen Eid von ihnen fordern könne. 7. Weil die Priester aus Unwissenheit in ihren Stand gekommen und nicht arbeiten können noch mögen, auch keine Arbeit gelernt haben und doch unsere Brüder seien, so erfordere die Pflicht der christlichen Liebe, daß man das Einkommen ihrer Pfünden ihnen folgen lasse. 8. Weil die Alten aus Mangel besserer Erkenntnis die Mehlpfünden gestiftet, durch die Seelenmessen u. s. w. aber man sich versündige und den Abgestorbenen nichts damit geholfen werde, so sollen dergleichen Mehlpfünden nach Absterben der alten Priester zu Unterhaltung der Armen angewendet werden. 9. Wenn durch die gestifteten Jahrtage den natürlichen Erben schulbige Handreichung wäre entzogen worden, so solle ihnen das Legat wieder hinausgegeben werden; wo nicht, so soll man es zum Dienste der Armen gebrauchen. 10. Weil wir als frei von dem Gesez zu den Zehnten nicht mögen gezwungen werden, so könne jeder, wenn es ohne große Empörung sich thun lasse, sich dieser Freiheit gebrauchen; wo aber einer ganzen Gemeinde ein großer Schaden entstehen würde, wenn man den Zehnten nicht gäbe, so solle man ihn geben. Übrigens rate er, sich hierin nicht zu übereilen und die Rückkehr der an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft abzuwarten. 11. Das Singen der sieben Zeiten sei als nicht zur Besserung der Gemeinde dienend billig abzustellen; doch wäre auch hierin mit Aufrichtung einer Ordnung

p. 174; Thomans Worte nebst einer kurzen Notiz Keflers über Schappeler in seiner Sabata auch abgedruckt bei Dobel, Chr. Schappeler, p. 61, Anm.

noch eine Zeitlang zu warten; man könne sich indessen damit begnügen lassen, daß die Messen abgestellt und man mit Predigern und evangelischen Messen versehen sei.¹⁰⁵⁾

Von Wehes Wirksamkeit und Erlebnissen vor dem Entstehen des Leipheimer Hausens berichtet ohne nähere Zeitangabe Prälat Schmid folgendes: „Pfarrer Wehe zu Leipheim hatte schon seit einiger Zeit den Unwillen der Messpriester seines Städtchens und die Aufmerksamkeit des Bischofs von Augsburg auf sich gezogen. Er predigte das Evangelium, teilte das Sakrament unter beiden Gestalten aus und hörte auf Messe zu lesen. Scharenweise besuchten auch die Günzburger seinen Gottesdienst. Der Bischof verlangte von dem Räte zu Ulm, ihn nicht mehr zu dulden, und gebot den Priestern zu Leipheim, des Messelesens sich so lange zu enthalten, als der Pfarrer noch da sei. Der Rat suchte diesen hierauf, vermutlich durch seine Beschwerden über den Bischof, daß ihn derselbe unerhört (sic!) verurteilen und von dem Worte Gottes drängen wolle, zu mildern Maßregeln gestimmt, zu bewegen, seine Pfarre durch einen andern versehen zu lassen, setzte ihm aber, als er zögern wollte, eine kurze Zeitfrist an, abzugeben; denn er wollte sich feinewegen in keine Gefahr begeben. Jedoch trachtete er, einen nützlichen und anständigen Ausgang dieser Sache bei den Bundesrichtern zu bewirken, welche aber darauf beharrten, daß Wehe sich nicht nur von seiner Pfarre und von Leipheim, sondern auch aus der ganzen Herrschaft entfernen solle. Der Rat gestattete ihm zwar, durch das Gebiet zu wandeln, jedoch mit der Einschränkung, darin weder zu predigen noch sein Anwesen zu haben. Ja er erließ auf das Gerücht, daß er wieder zu Leipheim sei und einen abtrünnigen Mönch an seiner Stelle als Pfarrer eingesetzt habe, den Befehl, beide hinauszuweisen, und willfahrte hiemit dem Verlangen des schwäbischen Bundes, mehr aus Besorgnis vor Gewalt und in der Hoffnung, durch Nachgiebigkeit in dieser Sache desto eher in einer andern zu gewinnen, als aus Überzeugung von Wehes Verschuldung, für welchen auch die Fürbitte seiner Pfarrkinder ein günstiges Zeugnis gewährt.“¹⁰⁶⁾

¹⁰⁵⁾ Dobel, p. 62.

¹⁰⁶⁾ Denkwürdigkeiten der Ref.Gesch. Ulms, p. 64 u. 65. Das Verbot

An Schmid sich anlehnend erzählt auch Keim: „Wehe machte „auf eigene Faust, übrigens in Übereinstimmung mit dem Wunsch der Gemeinde, den Anfang mit einer evangelischen Abendmahlsfeier; von Ulm und Umgegend strömten die Evangelischen zu ihm.¹⁰⁷⁾ Bald genug wurde aber auch der Bann gegen ihn ausgesprochen vom Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel Leipheim gehörte, und den übrigen Priestern des Ortes wurde verboten, Messe zu lesen, bis der Kezer Wehe entfernt sei. Der Rat von Ulm suchte sich seiner anzunehmen, konnte ihn aber in die Länge gegen das Andringen des Bischofs und der schwäbischen Bundesrichter nicht halten, so sehr die Leipheimer Bürgerschaft auf der Seite des Predigers stand. Wehe wurde aus dem Ulmer Gebiet verwiesen und fand ein blutiges Ende im Bauernkrieg.“¹⁰⁸⁾

An diese allgemeinen Ausführungen reihen wir in chronologischer Aufeinanderfolge, was wir in den Ulmer Ratsprotokollen und an andern Orten über Wehe vorfanden.

Aus der dem Spätherbst 1523 angehörigen Schrift „Der Klockerthurn“ entnahmen wir bereits, daß Günzburger vom Pfarrer von Leipheim das Evangelium predigen hörten, obgleich er oft bemerkte, es sei ihm dies zuwider, es zieme ihm jedoch nicht, Gottes Wort jemand zu wehren. Auf Veranlassung des Pfarrvikars von Günzburg habe der Rat daselbst mit Berufung auf das Edikt des Nürnberger Reichstags vom 6. März 1523 verboten, den Pfarrer von Leipheim anzuhören. Dieser aber habe vergeblich sich schriftlich und mündlich erboten, vor dem Vikar und jedermann wegen seiner

des Bischofs, in Leipheim Messe zu lesen, so lange Wehe dort anwesend sei, erregte, wie Schmid p. 38 bemerkt, solche Unruhen, daß die Geistlichen vor Thätlichkeiten nicht sicher waren. Vielleicht geschah es bei dieser Gelegenheit, daß hier nach einem Priester mit Totenbeinen geworfen wurde, was von Schmid p. 56 erwähnt wird.

¹⁰⁷⁾ In Dr. Dieterichs Jubelpredigt vom Jahr 1617 heißt es: „In diesem Jahr (1524) sahete auch an der Pfarrer zu Leipheim Hans Jakob, das Evangelium zu predigen und das Sakrament unter beider Gestalt Manns- u. Weibspersonen nach Christi Ordnung zu reichen, dannenher ihrer viel von Ulm, Alt u. Jung, das Abendmahl zu empfangen, dahin zu Fuß gegangen, geritten und gefahren.“ (Funk, p. 693, Strobels litt. Museum, p. 416.)

¹⁰⁸⁾ Die Reformation der Reichsstadt Ulm, p. 61.

Predigten sich zu verantworten. Es könne ihm auch niemand vorwerfen, daß er Aufruhr predige. Zuletzt habe der Vikar den Rat bewogen, etliche Zuhörer Wehes in den Turm zu sperren, auch einigen Toten das Begräbniß im Kirchhof versagt.

Im ersten Abschnitt der Schrift: „Wie sich ein Diener Gottes Wortes . . . halten soll“, die Eberlin bekanntlich seinem Vetter Wehe gewidmet hat und deren Widmung vom Gründonnerstag, den 24. März 1524, datiert ist, schreibt derselbe: „Anfänglich und vor allen Dingen sollt ihr nimmer vergessen der großen Gnaden und Gaben Gottes, so er euch geben hat, durch welche ihr gewaltiglich gerissen seid aus dem Schlund und Rachen des höllischen Löwen, der euch so tief versenket hat in Lust, Ehr und Gunst dieser Welt vor viel tausend andern. Überdies hat er euch mit der müßigen, ärgerlichen Pfaffheit also verstrickt und versiegelt, daß es nicht wohl möglich anzusehen war, wie ihr ihm entinnen solltet. Denn er hat euch an die Orte und Stände gestoßen, wo ihr ohne Geiz und große Anreizung zu vielen andern Lastern, auch zu Verfolgung und Verachtung des Evangeliums, nicht wohl sein konntet. Aber gelobt sei Gott, unser Vater, der alle Bande des Teufels gewaltiglich zerbrochen und alle seine verführerische Arglist ungestoßen hat und euch Erkenntnis seiner Wahrheit gegeben nach dem Spruch S. Pauls zu den Philippern 1, 29: So ist euch gegeben zu thun, daß ihr nicht allein an Christus glaubet, sondern auch um ihn leidet. Ihr seid in den Bann gethan und Gott hat doch den Bann geordnet zu euer und eurer Schäflein Heil und Seligkeit; denn euch ist allein verboten, Messe zu lesen und Messe zu hören; aber das Predigen ist euch nicht verboten. Wie möchte euch der gnädige Gott besser erlöst haben von der Krämerei des Meslesens und Messhörens, wie es bisher im Mißbrauch gewesen, als eben durch dieses Mittel? Ihr steht noch in großer Gefahr eures Lebens alle Stunde; dennoch gibt euch Gott Gnade, sein Wort beständiglich ohne alle Scheu zu predigen mit großer Lust und Begierde der Zuhörer, so daß auch die umliegenden Völker dem Worte Gottes ferne nachzureisen bewogen werden.“ — Es wußte also Eberlin, als er die Widmung an Wehe schrieb, bereits von dem über diesen verhängten Bann, aber noch nichts von dem Predigtverbot des Ulmer Rates.

Im Abschied des schwäbischen Bundestags zu Augsburg, Sonntag Misericordias (10. April) 1524, wird der Beschwerden des Bischofs gegen Wehe zugleich mit solchen gegen Schappeler in folgender Weise erwähnt: „Vnd als gemelts meins gnedigen herrn von Augsburg Rätte, anstatt, vnd von wegen seiner fürstlichen gnaden, wider die von Ulm, Ir pfarrers zu Leypheim vnd die von Memmingen irs predigers halben, anbringen vnd bitt gethan, vnd nu (nun) gemeine versammlung des Bundts, Soliche vnd dergleichen handlungen, nit für klein beschwerlich, vnd dabey bewegen, das die, zu vndertrückung geistlicher vnd weltlicher Jurisdiction vnd Oberkeit dienen möchten zc. So haben sy, den sachen allenthalben zu guten von der dreyer Bundts Stend wegen, bottschaften verordnet, Nemlich von der Churfürsten vnd fürsten wegen, Conraten von Rechberg von Hohenrechberg, hofmeister zc. von der Prelaten, Grauen, herren, vnd des Abels wegen Walther von Gürnheim (so statt Hirnheim), Pfleger zu Kirchberg haubtman zc. vnd von der Stett des Bundts wegen Ulrich Arkt, Burgermeister zu Augspurg haubtman zc., dergestalt das dieselben drey verordneten sich bey dem fürderlichsten ains tags, an gelegen malstatt vereinen, auf demselben gemelte Partheyen, für Sy erfordern, gegen einander verhören, vnd guten fleiß ankern, vnd gebrauchen sollen, Sy in der güte mit ainander zuuerainen vund zuuertragen, wa aber jr gutlich Handlung nit versahen möcht, des sich doch gemeine Bundtsversammlung nit versieht. So solle von denselben des Bundts Bottschaften, mit den von Ulm, sich irs pfarrers zu Leypheim vnd mit den von Memmingen, sich irs predigers zu entschlahen, geredt. Vnd wa das auch nit erlangt wurde, auf schirist folgenden Bundtstag weytter von Sachen geratschlagt vnd geredt, vnd alles das, meinem gnedigen herrn von Augspurg, auff seiner fürstlichen genaden ferner ansuchen soll gethon, das man seinen fürstlichen gnaden in crafft der Mynnung schuldig sein werde.“¹⁰⁹⁾

Indes ging Wehe auf dem von ihm einmal betretenen Wege

¹⁰⁹⁾ K. Staatsarchiv Stuttgart, Sammlung Schmid, fasc. 7, nr. 31, m. pr. Die betr. Stelle gedruckt in „Christoph v. Stabion, Bischof v. Augsburg. Vom Geheimen Rat Papst. Zürich 1799,“ p. 41. Vgl. Placidus Braun, Gesch. der Bischöfe v. Augsburg III, p. 237, u. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes, II, p. 275!

unbeirrt immer weiter und weiter, wie wir dies aus der Darstellung des Weissenhorner Chronisten klar ersehen, dessen Worte wir übrigens bei seinem glühenden Haffe gegen alle religiösen und politischen Neuerer mit Vorsicht hinnehmen müssen.

Die Weissenhorner Historie von Nikolaus Thoman, St. Leonhardskaplan zu Weissenhorn, ist abgedruckt in Baumanns Quellen als nr. I. Da wir in der Folge noch vieles aus ihr entlehnen werden, bringen wir hier zunächst einen kurzen Bericht aus Baumanns „Nachwort“ über die von ihm benützten Handschriften.

Thomans Original (von Baumann A genannt) besitzt die Stadt Weissenhorn. Die Widmung desselben an die Stadt ist datiert vom 13. März 1533, der Schluß vom 19. Januar 1536. Eine spätere Umarbeitung von Thomans Hand (B) gehört der Hofbibliothek zu Wien; dieselbe legte Baumann seinem Abdruck zu Grunde. Ein Exemplar, das Baumann als Konzept des Weissenhorner Originals bezeichnet, besaß die Karthause Burheim bei Memmingen, von diesem nahm der Syndikus des Klosters Elchingen, Löhle, 1787 eine Abschrift (C). Eine Abschrift vom Weissenhorner Original besorgte schon frühe das Kloster Elchingen, aus der wieder verschiedene Abschriften hervorgingen. Hieron erwarb eine Prof. Georg Weesenmeyer, die von ihm an die Ulmer Stadtbibliothek überging (D). Eine andre gehört der k. Bibliothek in Stuttgart. Eine dritte (jetzt im Besitze des Gymnasiums zu Ulm) verfaßte Joh. Bapt. Krez, Kanoniker des Wengenklosters in Ulm, von dieser nahm hinwieder Prälat von Schmid eine Kopie 1822, welche Pfarrer Jäger der Ausgabe eines Bruchstückes der Weissenhorner Historie in seinen Mitteilungen zur schwäb. und fränk. Ref.-Gesch. 1828 zu Grunde legte,¹¹⁰⁾ desgleichen 1828 der Ulmer Kameralverwalter Joh. Glöcklin. Herr Eisenhändler Franz Nebay, ehemaliger Bürgermeister von Günzburg und Landtagsabgeordneter, stellte mir von dem Krez'schen Exemplar gleichfalls eine sehr schöne Kopie zur Verfügung, in welcher aber

¹¹⁰⁾ Diese Kopie, die übrigens nicht die ganze Weissenhorner Historie wiedergiebt, enthalten in fasc. 12 der Schmid'schen Sammlung, hat auch Zimmermann am k. Staatsarchiv zu Stuttgart vorgefunden und wahrscheinlich auch alles in seinem Geschichtswerk vom Weissenhorner Chronisten entlehnte aus ihr entnommen. Vgl. in seiner Gesch. des Bauernkriegs, 2. Aufl., B. I, p. XV f.!

nicht das von Baumann genannte Jahr 1736 als die Zeit angegeben wird, da Krez seine Abschrift vollendete, sondern 1738 und am Schluß nach dem „Register aller merkwürdigen Sachen“ noch genauer der 17. Dezember 1738. Indem Krez manchen Ausdruck Thomans modernisierte oder erläuternd umschrieb, war mir diese Abschrift nicht ohne Nutzen.¹¹¹⁾

Was wir bei dieser Gelegenheit aus der Chronik entnehmen, ist folgendes:

Luther. (Krez: Luthers Kezerei nimmt fast zu.)

Anno Domini 1524, da nahm Martini Luthers kezerischer Samen, den er allenthalben säte und aussprengte, fast zu an allen Orten mit Fleischessen und Eiern in der Fasten ohne alles Entsetzen, etliche (wollten) nur einmal beichten, etliche gar nichts, etliche wollten das hochwürdige Sakrament unter beiderlei Gestalt haben und empfangen.

Vom Pfarrer von Leipheim.

Der Pfarrer zu Leipheim mit seinen Anhängern hielten sich zumal übel und freventlich; sie nahmen das Bildnis unser lieben Frauen von dem Altar, das hängten sie unten an den Predigtstuhl, die Bildnisse der 12 Boten trugen sie aus der Kirche, traten sie in den Kot, an St. Marttag (25. April) thaten sie keinen Kreuzgang.

Pfaffen, Mönche, Nonnen.

In diesem Jahr nahmen viele Pfaffen und Mönche Weiber, desgleichen die Klosterfrauen Männer, lernten Handwerke, gaben Pfarren und Pfründen auf, verzogen sich ihres Amtes; dagegen unterstanden sich etliche grobe Laien und Bauern geistlicher und christlicher Ordnung, als Predigen, Taufen und anderes.

Leipheim.

Dieses Jahres an unsers Herrn Fronleichnamstag (26. Mai) verkündete der Pfarrer von Leipheim öffentlich von der Kanzel, er wolle hinfür sein Leben lang keine kezerische Messe mehr haben, wie

¹¹¹⁾ Noch befindet sich im I. Archiv Stuttgart ein Exemplar der Krez'schen Kopie (vielleicht das Glöcklin'sche), mit dem Datum 1736 u. der Widmung an Abt Joseph vom 1. Jan. 1737. Im Rebay'schen Exemplar fehlt diese Widmung; dagegen sind hier die beiden Wappen Thomans u. der Grafen von Neuffen gemalt.

er vormals gethan hätte, und wenn es nicht wider brüderliche Liebe wäre, wollte er gerne, er hätte ebensoviel Menschen umgebracht, als er Messen gehalten hätte. Als er von dem Predigtstuhl ging, fingen seine Anhänger den Lobgesang Te deum laudamus an zu singen, darnach legte er viele Partikeln (Hostien) auf und konsekrierte diese ohne alle christliche Ordnung und der Kirche Brauch und sagte zu dem gemeinen Volk, wer das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfangen wolle, der gehe her zu dem Altar; also empfingen es viele Menschen. Darnach nahm ein Scherg Eschay (Zurwächter), mit Namen Thurenbeck, eine Partikel in seine Hand und gab dieselbe dem Pfarrer (A hat sie selbst nicht wollen nehmen). Das sind die Früchte, die aus des Luthers Samen kommen und wachsen.¹¹²⁾

Von einem Einschreiten des Ulmer Rates gegen Wehe gibt uns die erste Nachricht das Ratsprotokoll vom 13. Mai (Freitag nach Traudi): „Meine Herrn der Herrschaft Pfleger sollen mit dem Pfarrer zu Leipzig handeln, daß er ihm selbst und einem Rat zu gut die Pfarr zu Leipzig ein Zeitlang durch einen andern stelle (bestelle) und er sich an (einen) andern Ort thue, damit er und ein Rat ruhig werde. Sollt es aber der Pfarrer nicht gütlich wollen, sollen meine Herrn der Herrschaft Pfleger solches mit ihm zu thun verschaffen und sie die Pfarr zu Leipzig zum besten versehen.“

Im Ratsprotokoll vom 27. Juni (Montag nach Joh. Bapt.) ferner heißt es: „Der Pfarrer von Leipzig soll in 14 Tagen den nächsten die Pfarr zu L. räumen und meine Herrn die Herrschaftspfleger die Pfarr versehen, wo nicht, es wieder an einen Rat bringen.“

Sodann lesen wir im Protokoll vom 8. August (Montag nach Döswald): „Auf des Pfarrers v. Leiphs. Supplicieren ist entschlossen, dem Pfarrer zu vergönnen, durch eines Rats Herrschaft zu wandern, aber sein Anwesen darinnen nicht zu haben, auch darinnen keineswegs zu predigen. — Item mein Herr Ulrich Reithart soll den Ständen des Bundes anzeigen, ein Rat habe sich des Pfarrers zu L. entschlagen und dem zu L. ausgebaut. Item sein Weisheit soll den Ständen anzeigen, mit dem Bischof zu reden, daß er dem Vikari

¹¹²⁾ Baumanns Quellen, p. 59 u. 60. Vgl. Zimmermann I, p. 298, wo auch vom 1. Abschn. der Schrift Eberlins an Wehe die Rede ist.

zu L. eine Commission zuschicke, damit die Pfarre versehen werden möge.¹¹³⁾

Auch Professor Georg Beesenmeyer, der unter dem Titel: „Nachrichten von Hans Jakob Wehe, erstem evang. Pfarrer in Leipzig, Ulm, 1794“ eine kurze Biographie Wehes herausgab und sowohl die Schrift vom Klockerthurn als auch Eberlins Schrift an Wehe, wie auch die Weissenhorner Historie kannte, berichtet, nachdem er uns mitgeteilt, daß der Bischof an den Rat zu Ulm die Aufforderung ergehen ließ, den Pfarrer aus Leipzig wegzuschaffen; „Der Magistrat gab daher seinem Abgeordneten auf den auf Lorenzi (10. August) 1524 nach Augsburg ausgeschriebenen Bundestag, dem Bürgermeister Ulrich Reithart, den Auftrag, dem Bischof anzuzeigen, daß er sich des Pfarrers zu Leipzig entschlagen und ihn von dort wegverwiesen habe, zugleich aber auch zu bemerken, daß Wehe seiner Anzeige zufolge mehrmals gesucht habe, für sich und seinen Vikarius, der wohl gleiche Grundsätze hegte, eine Kommission auszuwirken, die seine Lehre und Aufführung untersuchen möchte, und der Magistrat lasse bitten, sie wirklich zu schicken. Allein es muß dem Magistrat nicht so gar Ernst mit der Exekution seines wohl wirklich erteilten Befehls gewesen sein. Denn Wehe blieb in Leipzig.“¹¹⁴⁾

Der von uns oben citierte Abschnitt „Leipzig“ der Weissenhorner Historie enthält schließlich noch die Worte: „Es war die Sage um Bartholomäi (24. August), die von Ulm hätten dem Pfarrer daselbst ausboten (den Aufenthalt verboten); aber mir sagte ein frommer Priester, er wäre nie aus der Stadt gekommen, war ein Spiegelfechter. Es waren sonst fromme, redliche, christliche Priester da zu Leipzig, mußten viel leiden und Geduld tragen.“

Was wir in den folgenden Zeilen noch über Wehe und Leip-

¹¹³⁾ Band VII, f. 444r; B. VIII, f. 19r u. 33.

¹¹⁴⁾ p. 10 u. 11. Das Wort „Kommission“ dürfte hier übrigens nicht im Sinne Beesenmeyers aufzufassen sein, sondern, wie wir dem Protokoll vom 8. August entnehmen, als gleichbedeutend mit Vollmacht. Eine persönliche Einsichtnahme in das Ratprotokoll liegt der Mitteilung Beesenmeyers nicht zu Grunde; sonst hätte er sich weder auf diese allein, noch die ganz allgemeine Bemerkung beschränkt, daß er den Umstand von der Ausweisung des Pfarrers „aus andern Nachrichten erfahren“ habe.

heim vorführen, entnahmen wir insgesammt den Ulmer Ratsprotokollen. Zwar benützten diese bereits auch Schmid und Keim; doch kamen für sie die Leipheimer Vorgänge erst in zweiter Linie in Betracht.

Freitag nach Assumptionis Mariä (19. August): „Wenn die Herrschaftspfleger anheim kommen, soll des Pfarrers zu Leipheim Handlung vorgenommen und darum geraten (beraten) werden.“

Freitag nach Bartlme (26. Aug.): „Als auf heut Abend ankommen ist, daß der Pfarrer zu Leipheim wieder in der Herrschaft wohne 2c., ist entschlossen, ein Rat lass' es bei jüngst gegebenem Bescheid bleiben.“ (Gemeint ist wohl der Beschluß vom 8. August.)

Freitag nach Agidi (2. Sept.): „Auf heut ist aber (wieder) ankommen, daß der Pfarrer zu Leipheim sei und einen abtrünnigen Mönch an seiner statt zum Pfarrer gesetzt habe; ist entschlossen, dem Vogt zu Leipheim zu schreiben, die beiden zu Leipheim zu verweisen, der Pfarr und der Stadt in allweg müßig zu stehn und darin oder in eines ehrbaren Rats Herrschaft nicht anders zu wohnen, denn stracks durchzuziehen, wo nicht und daß sie anders (thun) und sie beide dem nicht geloben, soll der Vogt das von Stund an hereinschreiben. — Item daß der Fruhmesser bis auf weitem Befehl die Pfarr zu Leipheim versehe.“

Mittwoch vor Martini (9. Nov.): „Meine Herrn die Herrschaftspfleger sollen dem jetzigen Pfarrer zu Leipheim, um das er die Pfarr versieht, auch etwas Ziemliches thun, damit er nicht Müh und Arbeit umsonst hab.“

Freitag (nach) Dthmari (18. Nov., der Dthmartag fiel 1524 auf einen Mittwoch.): „Dem Vogt zu Leipheim (ist) zu schreiben, daß er mit der Frau rede, die ihr Kind selbst getauft hat, daß sie es einen Priester taufen lasse, wo nicht, daß er sie in Leipheim in Turm lege, solange bis sie es also zu taufen bewilligt.“

Mittwoch nach Lucie (14. Dez.): „Denen von Leipheim soll ihre Steuer nicht nachgelassen werden.“¹¹⁵⁾

Freitag nach hl. Christtag (30. Dez.): „Meine Herrn der

¹¹⁵⁾ Auch in Schmid's Sammlung, fasc. 12, nr. 33, u. bei Zimmermann, der irrthümlich statt Mittwoch Montag schrieb, 2. Aufl., I, p. 216 f.

Kadtkofer, M., Johann Eberlin von Gänzburg 2c.

Herrschaft Pfleger sollen mit dem Prediger zu Leipheim handeln, daß er die Pfarre versee, und ihm etwas Ziemliches darum thun.“

Mittwoch nach Neujahr 1525 (4. Jan.): „Als die von Leipheim heut für ihren Pfarrer Hans Jakob Wehe bitten wollten, sind sie verwiesen worden.“¹¹⁶⁾

Da uns sonst über Wehe und Leipheim aus dem Jahre 1524 und der ersten Zeit des Jahres 1525 keine Notizen bekannt sind, geben wir hier noch einen Auszug aus Eberlins Schrift an Wehe, bei dessen Abfassung wir uns in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Schrift, worin Eberlin zum letztenmal und am umfassendsten sein ganzes religiöses Denken und Empfinden in einer Art Pastoraltheologie niederlegte, einer besondern Ausführlichkeit beflissen haben.

Die Schrift führt den Titel: „Wie sich ein Diener Gottes Wortes in all seinem Thun halten soll und sonderlich gegen (gegenüber) denen, welchen das Evangelium zuvor nicht gepredigt ist (worden), daß sie sich nicht ärgern.“

Die Vorrede lautet vollständig: „Dem würdigen Herrn Johann Jakob Wehe, Bischof und Pfarrherrn der christlichen Gemeinde zu Leipheim an der Donau, meinem günstigen Herrn und lieben Vetter, Gnab und Fried von Gott durch Christum Jesum, unjern Heiland! Würdiger Herr und lieber Vetter! Ich hab nicht vergessen, wie übel ihr von mir aufgenommen habt, daß ich euch so lange nichts von Wittenberg geschrieben, was ich doch nicht allein aus christlicher Liebe, sondern auch aus leiblicher Gesippschaft oder Freundschaft hätte thun sollen. Meine Entschuldigung habt ihr gehört ein andermal; jetzt aber will ich mein voriges Verziehen wieder „ergehen“ (vergüten), und für einen oder zwei Briefe schick ich euch ein eben Büchlein voll meiner freundlichen Ermahnungen, soviel Gott der Allmächtige Gnab gegeben hat. Daß ich aber deutsch und öffentlich zu euch schreibe, soll euch nicht Wunder nehmen, auch nicht verdrießlich sein, weil ich gerne hiemit auch andern dienen wollte, welchen Gott durch mich und andere gute Lehre und Vermahnung geben will. Ich vertraue und hoffe, der gütige Herr Christus werde mich niemand zu Schaden und Nachteil seiner Seele etwas reden und schreiben lassen. Ob

¹¹⁶⁾ f. 38, 40, 44, 74r, 77r, 88, 92, 93r.

(wenn) es aber nicht jedermann gefällt, liegt nichts daran; mir soll genug sein, wenn es denen gefällt und Nutzen bringt, welchen Gott zu gut solches redet und schreibt. Meine fleißige Bitte und Begehren ist an euch, lieber Better, ihr wollet mein Zuschreiben an euch in Gunst und Liebe gutwillig annehmen und den barmherzigen Gott für mich bitten, wie ich auch für euch dergleichen thue. Grüßet mir freundlich eure Eltern, meine Verwandten nach dem Fleisch! Gegeben zu Wittenberg auf den Gründonnerstag im vierundzwanzigsten Jahre. Euer Better und Mitbruder in Christo, Johann Eberlin von Günzburg.“

Schon Paulus habe in den zwei Episteln an Timotheus und jener an Titus meisterlich einen Bischof oder Pfarrer abgemalt. „Aber wie viel sonderlicher die sittlichen Lehren sind, und wie genau(er) sie auf sonderliche Personen und Zufälle angestellt werden, so viel nützlicher sind sie.“ Er wolle jedoch nichts schreiben, was nicht guten Grund in der Schrift habe oder „mit bewährlichen, vernünftigen Ursachen und Beweisungen angezeigt“ sei.

Es folgen nun 32 Punkte, deren Titel wir mit denselben Worten, wie sie am Rande nebst den bezüglichen Bibelbelegen angegeben sind, jedem einzelnen vorausschicken.

I. Gott danken um (für) Erkenntnis der Wahrheit. Den Anfang dieses Abschnittes haben wir bereits p. 219 mitgeteilt. Den Schluß bildet ein Hinweis auf Isaias 60 und die nochmalige Aufforderung, Gott zu danken und zugleich zu bitten um Befestigung und Mehrung seiner Gnade.

II. Gebet. „Nichts soll so vornehmlich und förderlich bei euch sein, als ein emsiges, ernstliches, herzliches und zuversichtliches Gebet für euch und für eure Unterthanen, für Oberste und Unterste, für alle Freunde und Feinde.“ — „Wenn das Volk versammelt ist, sollt ihr erzählen, wie in so großer Gefährlichkeit wir sind des Leibes, der Seele, des Gutes, der Ehre, und wie der Teufel, die Welt und das Fleisch einen unüberwindlichen Streit und Kampf wider uns ohne Unterlaß führet, welchen keine menschliche Weisheit noch Kraft möge widerstehen.“

Was von Gott zu bitten. Mahnt es, um Erlösung hiervon, sowie „auch für andre zu beten und sonderlich für die Verfolger

des Wortes Gottes, daß sie ablassen, Gottes Wort zu lästern, auf daß sie leben und Heil erlangen,“ desgleichen Gott zu danken „um seine göttlichen Verheißungen.“ — „Denn wenn die heilige Schrift, gelesen, gepredigt oder gehört, nicht gezogen wird in ein Beten und Dankfagen, so ist alle Mühe und Arbeit verloren.

III. Studieren in der heiligen Schrift. 1) „Alle Tage sollt ihr etliche Stunden, wenn es euch wohlgefällt, in der Bibel, d. i. in der hl. Schrift, lesen; aber seht zu, daß ihr dem Lesen recht thut!“ Das geringste Wort darin sollt ihr „nicht weniger achten, als das Sakrament des Altars.“ Denn „das Wort im Fleisch und in der Stimme ist gleich.“ Hütet euch auch vor Verkleinerung von Gottes Wort! „Kein Geist ist in dem Menschen, der nicht ob Gottes Wort erschrickt.“ *Isaias 66, 2.*¹¹⁷⁾ „Darum sollt ihr nicht nachfolgen den freudigen, losen, rohen, falschen Christen, die jetzt leider zu unsern Zeiten ein Tischmärchen, ein unnütz Geschwätz und eine spitzfindige Disputation, die zu Stolz und Hader dient, aus dem Worte Gottes machen, weshalb sie auch Gott plagt, daß sie aller Laster voll sind, mehr als kein Papist; deren Früchte werden bald herausbrechen.“ 2) „Was ihr in der hl. Schrift leset, das nehmt an für euch selbst; es gehet euch am meisten an.“ — „So man allein aus Büchern und nicht aus Erfahrung oder aus dem Herzen lehrt, folgt kein oder ein gar kleiner Nutzen daraus.“ 3) „Macht euch ein kurzes und kleines Registerlein, darein ihr verzeichnen möget die vornehmsten Punkte und Artikel eurer Lektion, daß also die vorige Arbeit die nachfolgende gering mache, und (daß ihr) möget allweg zur Hand haben, was euch zu eurer anliegenden Not dienet!“ 4) „Ehe ihr leset, betet und folgt Gott, wie er euch führt! „Eilet nicht; wenn er euch fortreibt, so geht fort; wenn er still steht, so steht auch still!“ *Moses IV, 9.* 5) „Werdet ihr des Lesens überdrüssig, so hört auf; trachtet auch nicht, zuviel zu wissen, leset die Bibel im Original und mit Vergleichung der Konfordanzen!

Ordnung, im neuen Testament zu lesen. Leset zuerst das Evangelium Matthäi und zwar ohne Kommentar, dann das Evangelium Marci, „welches in eine Kürze St. Matthäi Evangelium

¹¹⁷⁾ Vgl. den Schluß von „ein schöner Spiegel eines christl. Lebens“!

verfasset," Pauli Epistel an Titus, darauf die zwei an Timotheus „als der vorigen Auslegung"! Darnach leset die Epistel an die Kolosser und als deren weitere Auslegung die an die Epheser, ferner die an die Galater und dazu als Glosse die an die Römer! „Die andern Episteln und Bücher des neuen Testaments werden sich im Lesen und Suchen der Konkordanzen wohl finden." Zuletzt lest das Evangelium Johannis als einen Johannessegen nach der Mahlzeit der hl. Schrift nebst seinen Episteln, die nur väterliche Ermahnungen sind zu den in seinem Evangelium beschriebenen Dingen! „So findet ihr auch in St. Peters erster Epistel eine Summe aller Dinge, so ihr in den vorigen Büchern gelesen habt, mit Lehren vom Glauben, von Zucht und Liebe also gemengt und geziert, daß sie euerm Volk zu predigen soll eine Form und Anfang sein. Die Geschichten der Apostel reizen den Leser selbst zu fleißigem Lesen und Erkenntnis des Fortgangs und Zunehmens der evangelischen Lehre, darnach wir uns auch sollen richten zu unsern Zeiten."

Ordnung, im alten Testament zu lesen. Die Lektüre des alten Testaments eröffnet mit dem 5. Buch Moses! „Darein wird sich der ganze Moses schicken durch fleißiges Übersehen und Nachsuchen der Konkordanzen." Hier und in den folgenden historischen Büchern „merket darauf, wie Gott die Gläubigen in seiner Hand trägt und die Ungläubigen schwer straft!" Im Buch Hiob „findet man gar schöne Dinge von Gottes Gewalt und Weisheit, wie die in den Kreaturen erscheinen und erkannt werden. Der Psalter soll euer Gesangbüchlein sein, aus welchem ihr Buhlliedlein singen sollt euerm lieben Gott." — „Die Sprüche Salomonis laßt euch sein für eine Kinderschule in der Christenheit! Der Prediger Salomonis sei euch ein Spiegel der Weltläufe!" — „Das hohe Lied Salomonis soll euch der Geist Christi lehren verstehen zu seiner Zeit." Dem Studium der Propheten legt den Jesaias zu Grunde!

Annotationes. „Man hat auch gute Anweisung in etliche Bücher" von Luther, Melancthon, besonders dessen Loci communes, Bugenhagen.

Hindernis des Zunehmens im Lesen. Ein solches ist, daß viele nicht lesen zu ihrer eignen Belehrung, sondern „allein für andre Leute, wodurch sie ihre Ehre, Ruhm und Gut suchen mögen,

oder es thun aus lauterem Vorwitz.“ — „Der rechte Verstand und das rechte Wissen in der hl. Schrift liegt darin, daß man es so befinde im Herzen, wie man es liest, und daß der Leser also gesinnt werde, wie die Lektion anzeigt.“ Diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, werden „wohl ungelehrt bleiben, ob sie gleich Magistri und Doctores werden.“¹¹⁸⁾

IV. „So ihr nun alle Tage also reformiert und informiert, abbrecht und aufbaut an euern Sinnen und Sitten“ — „so werdet ihr euch selbst erst kennen lernen.“ Im Beten oder Bibellefen bestimmt euch „kein Ziel der Zeit oder Stelle;“ aber in andern Übungen „sollt ihr eine Ordnung und Regiment haben,“ so habt auch eine feste Ordnung im Schlafen, Essen und Trinken! Hausgesind. Auch „eures Hauses und Hausgesindes Regiment soll wohl geordnet sein.“ Denn wenn „jemand seinem eignen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen?“ So habe auch „euer Studieren außerhalb der hl. Schrift“ eine Ordnung! Arbeiten ist ehrlich. „Arbeiten ist ehrlich, so daß man auch etliche Fürsten findet, die das Drechlerhandwerk und dergleichen lustige Arbeit mehr gelernt haben.“ — „Ihr vertreibet auch viel melancholischer Fantasie. Es ist auch besserlich euern Nächsten und Unterthanen. Es macht gar böß Geblüt, wenn die Bauern in ihrer Arbeit gedenken an der Pfaffen faul Leben, sonderlich zu unsern Zeiten.“¹¹⁹⁾

V. Andacht. „Wenn euch ein guter Gedanke und Andacht zufällt“ von Gott, euerm Seelenheil, ein Bibelspruch, so wartet seiner aus! Göttlich Einsprechen. Bei einer solchen väterlichen Heimsuchung laßt alle Arbeit stehen, falls sie euch hindert! „Unser Schicken zu andächtigem Lesen oder Beten hilft nichts.“ — „Laßt ihr ein solches Heimsuchen (durch Gott) vergebens hingehen, ihr sollt es wohl bald nicht mehr haben mögen.“ Franciscus Andacht. „Sanft

¹¹⁸⁾ Punkt 3 ist bei Niggenbach vollständig abgedruckt p. 256–262. Man vergleiche zu der von Eberlin gegebenen Anleitung zur Lektüre des alten u. neuen Testaments die Brevis discendae theologiae ratio des Melancthon vom Jahr 1530, die sich gleichfalls mit einer Ordnung im Bibellefen beschäftigt!

¹¹⁹⁾ Vgl. den 10. Bundesgenossen von Pfaffen u. die Antwort der Vdg. auf die Klagen des 2. Pfaffen in der Pfaffen Trost!

Franciscus befiß sich dessen, daß er kein göttliches Heimsuchen vorübergehen ließ ohne Frucht, er wartete dessen allzeit aus, und so er im Regen oder Schnee wandelte, wenn sein Herz von Gott gerührt ward, stand er stille und hörte, was sein Gott mit ihm handelte und redete.“ Unterschied der Einsprechungen. Da es aber auch betrüglische Einsprechungen gibt, so prüft jede mittelst der hl. Schrift! „Davon lies viel guten Dings im Buch Collationes Patrum genannt, darin ein guter Teil des Christentums steht, daß man wisse (den) Unterschied zwischen rechter und falscher Andacht, zwischen der Wahrheit und Betrug der Einsprechungen!“ Des Nächsten Not helfen. Das zweite Ding neben der Andacht, vor dem alle andere Arbeit weichen soll, „ist Notdurft eures Nächsten, eures Weibes, eurer Kinder, eures Hausgesinds, eurer Freunde und Feinde, der Einheimischen und Fremden.“

VI. Betrübte zu trösten. „Sonderlichen Fleiß sollt ihr ankehren, die Betrübten zu trösten, und dazu gehört große Weisheit und Vorsichtigkeit. Mein lieber Herr und Better, ich bitte euch gar freundlich, ihr wollet im besten annehmen, daß ich euch solche Dinge zuschreibe und euch hierin lehre und unterweise. Ich thu es wahrlich euch und vielen zu gute. Ich hab's an mir und andern mehr erfahren, was für Gefährlichkeit in diesem Stück liegt.“ Heimlichkeit verschweigen. Darum sollt ihr erstlich Heimlichkeit (die anvertrauten Geheimnisse) verschweigen können auch vor euerm Weib und euern Freunden, daß man euch nicht einen „Schalk und Schwärzer“ nennen könne. Auch sollt ihr niemand wegen seiner Klage verlachen. Man würde euch sonst nicht wieder um Rat fragen.

VII. Raten in schweren, großen Händeln. „Lieber Herr und Better, ich bitte, zürnet nicht über meine Rede!“ Bisher hat man Laienpriestern selten große, schwere Händel vorgelegt. „Man ist gegangen irgend zu großen Doktoren, zu den berühmten Beichtvätern und Predigern in die Klöster.“ — „So aber ihr und unser's gleichen anfahet das Evangelium zu predigen und viel Volk zulaufet und glaubt eurer Lehre und ein Mißfallen hat an den vorigen Ratleuten (Ratgebern), wird man anfahen, in großen Sachen Rat bei euch zu suchen.“ Empfangt sie freundlich, hört ihnen ernstlich zu, verhaltet euch auch züchtig in Geberden und Worten! Es werden

auch „viele falsche Brüder unter guter Gestalt“ zu euch kommen, „und wofern sie euch unzüchtig erfänden, würden sie euch ausschreien vor jedermann zu Spott dem hl. Evangelium.“ Lest die Historien der hl. Schrift, die Lehren Salomons und Pauli, die heidnischen Historien, die Bücher Seneca's, Cicero's, kaiserliche, römische Stadt- und Landrechte, das Buch von dem Leben der Altväter, *Collationes Patrum*,¹²⁰⁾ die Episteln Hieronymi, Augustini, etliche Büchlein Gersonis, Kaisersbergs, Taulers!

Rohe, losse Leute. Statt weisen Rat zu erteilen, wissen viele nur auf Pfaffen und Mönche zu schelten, sie „verwerfen alle alten Ordnungen, schwätzen vom Ev. ohne Erfahrung, ohne Befinden und Fühlen geistlicher Dinge, wissen soviel von gemeinem menschlichen Leben als eine Kuh vom Mittag, sind ohne Zucht und Ehre und zu nichts nütz, als Schande, Laster, Unruges (Unruhe) und Unglück anzurichten, ja Land und Leute (zu) schmähen oder (zu) hindern in andern Sachen Gottes Wort durch ihr rohes, loses Leben.“ Fragt in Zweifeln auch weise Leute um Rat und weist die zu euch Kommenden an solche!

VIII. Bischof. Die Eigenschaften eines Bischofs zeigt Paulus an sich und in seinen Briefen besonders an Timotheus und Titus. „Bittet auch Gott oft und fleißig für angefochtene Menschen; denn groß ist die Qual und die Angst der Betrübten.“

IX. Treulich den Gewissen raten. „Habt große Sorge dazu, daß ihr niemand verkürzt oder verführet mit euerm Raten,“ damit ihr nicht euer Leben lang Reue fühlet und besonders in der letzten Not! „Was vordem ist ein ängstliches, mühsames Beichten gewesen, das soll jetzt unter den Christen gekehrt werden in ein zuversichtliches, getreues Ratfragen und Ratgeben aus brüderlicher Liebe für Christus!“¹²¹⁾

X. Predigtamt. Vor allem bittet Gott, „daß er sein Wort lege auf eure Zunge und dieselbe regiere nach seinem Willen zu Heil und Seligkeit der Zuhörer,“ auch „daß er euch nicht lasse irren

¹²⁰⁾ Das Buch „*Collationes Patrum*“ hat E. kurz vorher (Punkt 5, Unterschied der Einsprechungen) empfohlen.

¹²¹⁾ Vgl. *Ulm I.* vom Beichten!

euch und den Zuhörern zu Schaden," ferner „daß er euch gebe, also zu halten im Herzen, wie ihr lehret mit dem Munde!"

XI. Fleiß haben im Lesen und Reden. Versuchet Gott nicht, bedenkt vorher wohl, ob aus euern Worten für die Zuhörer nicht mehr Schaden als Nutzen herauskomme! Die gemeine Rede: „Ich hätte es nicht gemeint, daß es also ergehen sollte, ist auch für den Menschen spöttlich, wieviel mehr für Gott, und sonderlich, wenn es Gottes Sache und der Seelen Seligkeit betrifft.“ Kein Wörtlein wird dem Gerichte Gottes entinnen.

XII. Unnütze Schwäzger und unbescheidene Prediger. Viele schwätzen jetzt unbescheiden auf der Kanzel, weshalb sie in großes Leid geraten werden; dann sagen sie: „Ja, ich leide um der Gerechtigkeit willen.“ Nicht also, du leidest um deiner Narrheit und Unbescheidenheit willen.¹²²⁾ Wenn du in sterbender Not liegst, wird dir dein eignes Gewissen absagen und sprechen, daß du Unzeitiges, Unstatthafes, Unnütziges redetest, nur die Feinde wider Gott reiztest, ihnen mit deiner Unbescheidenheit guten Schein zur Verfolgung gabst, die Zuhörer Gottes Wortes beraubtest. „Darum, mein lieber Herr und Vetter, wappnet euch vorher mit Gebet und andern christlichen Harnisch, wovon St. Paul schreibt in der Epistel an die Epheser!¹²³⁾ Denn wenn ihr auftrittet zu predigen, so stellt ihr euch an die Spitze, zu fechten und zu kämpfen nicht wider Fleisch und Blut, sondern wider die Fürsten und Gewaltigen, mit den Weltregenten der Finsternis in dieser Welt, mit den Geistern der Bosheit unter dem Himmel. Fehlet ihr derselben, sie werden wahrlich euer nicht fehlen.“

XIII. Demütiglich predigen. „Hütet euch vor trotzigem, stolzen Sinn und Geberde!“ — „Der demütige, sanftmütige Christus will demütiglich und sanftmütiglich gepredigt werden; thut ihr anders, so sündigt ihr vor Gott und werdet zu Spott vor dem Teufel und vor der Welt.“ — „Euer innerlich Aug soll mehr über sich zu

¹²²⁾ Auch schon in der Schrift vom Mißbrauch christlicher Freiheit klagt E., wie man unter hundert kaum einen finde, der sein Leiden habe um der Wahrheit willen u. nicht mehr um eigener Unbescheidenheit, Narrheit, Bosheit, Mutwillen.

¹²³⁾ Von dieser Stelle im Epheserbrief ist ausführlich die Rede im letzten Ausschreiben der Bundesgenossen, c. 5, von den Ritterorden.

Gott sehen in eurer Predigt, als ob ihr alle Worte von ihm hörtet und vor ihm redetet, denn daß ihr auf irgend etwas anderes merktet.“

XIV. Rhetorika ist nütze. Die Regeln der Rhetorik verachtet nicht; „denn der heilige Geist schüttet es mit keinem Trichter ein wunderbarlich, so man ein Ding wohl natürlich haben mag.“ Lest, was hierin Cicero, Quintilian, Erasmus, Melanchthon u. a. schreiben oder geschrieben haben!

XV. Die Zuhörer nicht mit Predigten zu überschütten. „Überschüttet eure Zuhörer nicht mit zu vielen und langen Predigten und das auch nicht zu Unzeiten!“ Die Zuhörer hören nicht mit des Predigers Ohren, sondern mit ihren eignen. An Werktagen predige man kurz und „ausgelesene Pünktlein,“ — „welche den Glauben, die Liebe und Zucht betreffen!“ — „Ich kenne einen Evangelisten oder Prediger; da man ihn fragte, obs auch nütz wäre, daß man alle Tage in einer auch sehr kleinen Stadt zwei oder drei Predigten sage, auch vormittags, antwortete er, es wäre gut, und zog herzu den Spruch Sanct Pauls in der Epistel an die Kolosser, da er also sagt: Laßt das Wort Gottes in euch reichlich wohnen! Das heißt, meine ich, die Schrift mit den Haaren ziehen auf unser Gutdünken und Wohlgefallen. Dieser Prediger ist noch ein junger Müller, hat nicht viele Säcke gebunden.“ Er war bisher eines großen Zulaufs noch ungewohnt. Gott lasse ihm nicht geschehen, wie dem Narziß! Auch wäre ihm gut, Gerson zu lesen über den Evangelisten Markus.

Ein Esel wollt ein Reu geachtet sein. Unverschämte stolze Prediger. „Ich muß sagen, was ich gedenk. Da der Kardinal Raimundus einst gen Heilbronn kam, war das Volk solcher Herrlichkeit ungewohnt und ihm doch sehr angenehm. Da das des Kardinals Hofleute merkten, brach ein jeglicher Stallknecht hervor und wollte so sehr prangen, als der Kardinal selbst. Also thun ich und meines gleichen auch.“ Da Luther und Melanchthon von Gott so erhöht wurden, daß die ganze Christenheit auf sie ein Auge hat, „so komme ich und mancher Fischer daher und nehmen uns an (bilden uns ein), wir sind lutherisch oder evangelisch, wie man sagt, und wollen nicht (für) weniger gehalten sein, denn sie gehalten wer-

den, und ohne Kunst, ohne Zucht, ohne geistliche Erfahrung und ohne christliche Bescheidenheit wollen wir schelten die Pfaffheit, Mönchheit, und alte Gebräuche mit Füßen treten, und sagen doch daneben so wenig und kalt vom Reich Christi, daß man wohl merkt, daß wir inwendig Affen sind und Esel und außen mit Menschen- oder Löwenhäuten bekleidet und nichts weniger sind, denn lutherisch oder evangelisch.“ — „Wirst du vorher von Gott mit obengemeldeten Lehrern in die Hölle der Anfechtung geführt und wieder heraus gen Himmel, daß die Welt, auch der Teufel finde Gottes Kraft in dir, dann magst du dich geberden, wie Luther und andre. Wir loben Obengemeldete nicht allein darum, daß sie den Papst aus unsern Herzen vertrieben, sondern, daß sie uns das Reich Christi gelehrt und dasselbe mit Worten und guten Exempeln vorgebildet haben und auch sonst weise, gelehrte Leute sind. Wir aber, die wir weder gackern, noch Eier legen können und uns besser auf Weintrinken, denn auf geistliche Anfechtung verstehen, wissen auch nicht unsers Nächsten Anliegen, das er uns klagt, weder zu schweigen (verschweigen), noch zu raten, ja spotten seiner oft dazu.“ — „Aber, mein lieber Herr und Better, Gott, der Allmächtige, hat euch von Natur eine Bescheidenheit gegeben, Gottes Geist wird sie euch mehren.“ Deshalb predigt den demütigen Christus demütig, und ihr werdet bei Gott und den Menschen Lob ernten.

XVI. Anfang evangelischer Lehre. „Ihr habt bereits einen Anfang gemacht, wäre wohl nicht not für euch, zu lehren, wie bescheiden der Anfang evangelischer Lehre sein soll.“ Andern zu Gefallen aber will ich ein wenig davon sagen. „Ein Prediger muß sich selbst vorsetzen die zwei Reiche, eines des Teufels, das andere Christi.“ Teufels Reich. „Alle Sinne und Gedanken des Menschen sind zu Bösem gerichtet von Jugend auf;“ deshalb hat er auch kein Vertrauen zu Gott und keine Liebe zum Nächsten und sucht stets nur sein eignes Lob und seinen eignen Nutzen. Viele unternehmen überhaupt niemals, „mit Gott zu handeln;“ unternehmen sie es aber, so folgen sie nur ihrem eignen Dünkel und wollen mit eignen Werken Gottes Gnade kaufen. Indem aber ein solcher Mensch Gott nicht erkennt und weder fürchtet, noch liebt, folgt, daß er auch „keine Kreatur recht erkennen kann, noch wohl gebrauchen.“ Reich

Christi. Das Reich Christi besteht in rechter Erkenntnis Gottes und unserer Sünden, von denen uns nur seine Barmherzigkeit ohne unser Zuthun helfen kann. Alles haben wir von Gott durch Christum. Ein Herz, das Gott erkennt, erkennt auch, wie er uns durch Christus seinen Willen gelehrt und Christus für uns geopfert hat. Gott gibt ihm durch Christus seinen hl. Geist, es verachtet sich selbst, thut jedem Gutes, und wenn wir einmal sündigen, hilft Gott uns wieder auf. Wie ein Prediger die zwei Reiche predigen soll. „Diese zwei Reiche nehme sich ein Prediger vor und gedente, wie er auch seine Zuhörer solches lehre erkennen, und sehe an, vom Reich Christi zu predigen, daß es in Furcht und Liebe Gottes bestehe, und teile die Rede nach Beschicklichkeit der Zuhörer! Sind die Zuhörer frech und mutig, so erzähle er von Gottes Zorn über unsere Sünde;“ sind sie aber damit wohl erschreckt, so predige er von seiner Barmherzigkeit! Das Leiden Christi. Er zeige, wie nur Christi Blut Gottes Zorn sühnen konnte, seine Gnade aber den eignen Sohn uns in den Tod gab!¹²⁴⁾

XVII. Schwärmerci. Etliche reizen das Volk wider Pfaffen und Mönche, sagen, „das gewöhnliche Fasten, Beichten, Meßhören, Sacrament Empfangen, Beten, Kirchgang, Feiertag gelte nichts zu der Seligkeit,“ der Glaube allein mache selig; die Zuhörer aber nehmen es an, d. h. nicht den Glauben an Christus, sondern „den Wahn und Gefallen über diese Rede,“ kehren alle Dinge um „und freuen sich, daß sie überkommen haben einen Deckel ihres Mutwillens, daß sie mit Glimpf mögen zerbrechen den Zaun aller Zucht und Ehrbarkeit, darin sie vorher ungern beschlossen waren. Daneben steht dann der Schwärmer auf der Kanzel und stärkt die gemeinen Leute in ihrem Vornehmen, als thäten sie Gott einen Dienst daran; sie sind vorher Pfaffen und Mönchen nicht hold, und ist jedermann der Zucht und Ehrbarkeit feind; darum fährt man für und für (= immer weiter fort). Weise Leute sehen zu, und dieweil sie sich bedenken, nimmt der Mutwille überhand, daß man dann nicht mehr (ihm) wehren mag. Darüber lacht der Teufel und hat ein gewonnen

¹²⁴⁾ Von dem Unterschied beider Reiche predigte G. selbst bekanntlich im vorigen Sommer zu Rottenburg.

Spiel.“ Ceremonien. „Denn wie vorher ihm gedient wurde in fleißiger Haltung der Ceremonien von wegen des gottlosen Wesens im Herzen, also wird ihm jetzt gedient in unsinnigem Abreißen der Ceremonien, so es ohne Gottesfurcht und ohne Gewissen geschieht und eben der meiste Teil unter solchen Predigern und Zuhörern Gott weniger erkennt als kein Papist, indem sie Hurer sind, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Aferreder, Geizige, und dergleichen Laster mehr an sich haben. Wo man dann findet ehrbare, züchtige, gewissenhafte Menschen, welche ob diesem Frevel erschrecken, nicht sich darein wollen geben, derselben spotten die Mutwilligen, nennen sie Heuchler, Gleisner, und wider sie stellt man alle Predigt,“ so daß man, ehe die Predigt vom Reich Christi recht beginnt, sich gezwungen sieht, die Lehre als schädlich und aufrührerisch zu verbieten. „Man vermeint, das Evangelium sei das schwärmerische Wesen, wie es solche Leute vorgeben. Nein, nein, liebe Freunde, das heißt nicht evangelisch gepredigt, sondern dem Teufel ein Ei braten.“

XVIII. Evangelische Predigt. Ein evangelischer Prediger weist den Menschen zu Gottvertrauen und „wohlthätigem Gemüt gegen den Nächsten“. Hernach zeigt er an, „in welchem Thun und Lassen wir wider Gottes Furcht und Liebe handeln, ja die Zuhörer mögen es aus sich selbst merken.“ Wie man äußerliche Mißbräuche soll angreifen. Äußerliche Mißbräuche werden dann von selbst täglich abfallen, je mehr Gottes Furcht und Liebe im Herzen zunimmt, vieles mag man dann als unschädlich bleiben lassen, „bis unsere Herzen und unsere Nächsten stärker im Glauben werden.“ Ceremonienstürmer. Diejenigen, welche „Bilder, Tempel, Klöster, Fasttage, Beichten, Meßhalten“ abthun ohne Gottesfurcht, thun Gott keinen Gefallen, sie haben ihr Herz nicht examiniert, ob es am letzten Ende vor Gott bestehen möge, „laufen also hin wie unsinnige, rasende Menschen.“

XIX. „Ich wollte so ungern raten und helfen zu gemeinem, irrseligen Gottesdienst im Volk ohne ernstliches Treiben des Wortes Gottes, als ungern ich wollte einen morden helfen.“ Wie die Ceremonienstifter in der Meinung, Gott einen Dienst zu thun, nur ihrem eignen Wohlgefallen fröhnten, so meinen die Ceremonienstürmer, sie hätten die Abgötterei zerstören helfen und seien mithin schon Christen,

und wer ihnen widerspräche, müßte mehr Leid von ihnen erdulden als von den Papisten. „Ich wollte lieber predigen in einer papistischen Stadt, wo nie ein solcher Schwärmer gewesen wäre, als in einer solchen Stadt, wo das Volk so zerfallen, frevel und mutwillig geworden ist.“ — „Ich danke meinem Gott, das er mich geführt hat zu dem frommen Herrn Philipp Melancthon, der solchen Frevel in mir gestraft hat und mich treulich gelehrt diese Bescheidenheit, wie ich jetzt geschrieben habe.“ Auch in Luthers Büchern und Lehre wird man nichts anderes finden.

XX. Wie mit den Schwärmern zu handeln. „Darum, liebe Herrn, die ihr solche Schwärmer zu Predigern habt in euern Landen und Städten, thut zeitig dazu, ehe euer Volk mutwillig und lose wird!“ Ceremonien ändern. „Wollt ihr aus gemeinem Rat eine Ordnung eurer Gemeinde ändern oder gar abthun, wohl und gut, euer Glaube euer Richter. Wollt ihr das nicht thun, abermals gut. Doch sollen sich eure Unterthanen nicht rotten und dies oder jenes wollen verändern. Ein jeglicher reformiere sich selbst nach Gottes Wort und Gabe und vermahne seinen Nächsten auch dazu!“ Nehmt nur Prediger, „die euch christlichen Glauben und Zucht lehren aus Grund der hl. Schrift, der Schwärmer gehet müßig!“¹²⁵⁾

XXI. Wie ein Diener des Herrn soll geschickt sein. Wie Paulus 2. Tim. 2, 24 u. 25 schreibt, sei der Prediger im Ernst sanftmütig und in Sanftmut ernstlich, daß man von ihm nicht Scheltworte, sondern Lehre empfangen! „Hippelbuben (Hippenbuben, Waffelhändler) und alte Weiber können auch wohl schelten, aber nicht wohl lehren.“ Schelten der Propheten und Apostel. Du sprichst, die Propheten, Christus, die Apostel, auch Luther sind scharf und schelten gegen ihre Widersacher. „Antwort. Du willst auf einen Tag alle Scheltworte ausschütten, die du in allen ihren Büchern findest, daran sie vielleicht viele Jahre geredet haben. Auch haben sie es gethan mit Fug und Bequemlichkeit der Zeit, und wenn sie die ernstliche Lindigkeit des Geistes am meisten befunden haben.“ —

¹²⁵⁾ Bei Riggerbach vollständig p. 211; außer Punkt 3 bei ihm auch noch vollständig Punkt 10—15 (p. 268—273). Dagegen blieben von ihm unberücksichtigt Punkt 1, 8, 16, 18, 20, 26—28, 30, 31.

„Aber wir sind Schwärmer; Schelten, Verachten, Nachreden u. dgl. ist uns allen von Natur angeboren, das üben wir jetzt unter der Gestalt des Evangeliums wider die Papisten, und ist doch kein Geist, sondern eitel Fleisch in uns.“ — „Lieber Herr Better, ich schreibe darum euch und andern soviel davon, weil ich auch zuviel geneigt bin auf gähe, scharfe Handlung und habe viel schiff (viele schief) damit verführt, bin aus eigenem Schaden witzig worden.“

XXII. „Wir sollen von den Propheten und Aposteln lernen, wie fein und gemächlich (allgemach) man fahren (verfahren) soll mit Predigen.“ Dies belegt Eberlin mit mehreren Beispielen. Rechte Weise und Ordnung zu lehren. „Anfänglich soll man hören Gottes Allmächtigkeit.“ — „Dadurch wird das Herz getrieben von eigener Vermessenheit und lernt, das Auge auf Gott kehren, sieht auch, wieviel Gutes er uns täglich thut. Darnach soll man die Gebote Gottes erzählen.“ — Christum predigen. „Wenn denn nun das Herz seine Sünde dadurch lernt erkennen und sich vor Gott anfängt zu fürchten, alsdann soll man anfangen Christum zu lehren,“ seinen Tod für unsere Sünden, sein Richteramt, seine und unsere Auferstehung. Wie man fahren soll mit denen, die Christum erst lernen erkennen. Die Bücher des neuen Testaments sind geschrieben zu denen, die bereits an Christus glaubten; in den Geschichten der Apostel allein findet man die Form, den Ungläubigen zu predigen, und ebenso denen, die, obgleich sie unter dem Papsttum waren, Christum noch nicht recht erkannten. Fangen aber die Zuhörer an mit der Erkenntnis, soll man sich eben so wenig, wie Petrus und Jakobus zu Jerusalem und Paulus in seinen Episteln an die Römer und Korinther, beeilen, die Ceremonien abzuschaffen oder zu verringern, wohl aber täglich predigen, daß die Seligkeit nicht in ihnen, sondern im Glauben bestehe; dann werden sie „je länger, je mehr abfallen“ und „des Teufels Reich zerstört mit Gottes Wort, nicht mit unserm Frevel.“

XXIII. Unterschied zwischen uns und den Heiden. „Beileibe wolle keiner sagen: Ja ich soll so sehr die Ceremonien verjagen, wie Paulus gethan hat.“ Paulus verhütete nur, daß man den Heiden auch das jüdische Gesetz auflegte; auch hielt er unter den Heiden viele heidnische Gebräuche und Gewohnheiten.

(1. Kor. 9, 19-22, u. 10, 27.) Mit den Juden hielt er äußerlich das Gesetz. Papsts Gesetz. „Wir aber sind bisher behaftet gewesen von unsern Eltern her mit des Papstes Gesetzen und mögen sie so schwerlich lassen, wie die Juden ihr Gesetz.“ — „Darum soll man ein Mitleid mit uns haben, bis daß wir wachsen im Glauben so sehr, daß wir die Gesetze ganz mögen vom Herzen bringen aus dem Glauben an Christus und nicht aus Frevel; denn ohne Aufsichtung der (ohne zu achten auf die) Gottseligkeit des Papstes Gesetz halten oder brechen gilt gleich.“ — „Und daneben soll ein Prediger bescheiden, freundlich Gottes Wort betreiben“ und lehren, Schwachgläubige nicht zu verachten. Papsts Gesetz beschwert unser Gewissen. „Sätten wir des Papstes Gesetz nicht so hart auf unserm Gewissen liegen, wir wolltens nicht lassen einbrechen, als wenig Paulus Mose Gesetz auf die Heiden wollte fallen lassen.“ Prediger, höret hier zu! Darum, ihr Prediger, „wartet (schont) unserer Blödigkeit! wir sind nicht so stark wie ihr, wir mögen noch nicht unsere Ceremonien so frei und mutig lassen wie ihr.“ — „Werfet uns den Luther nicht vor! wir halten noch nicht einen jeglichen unter euch für den Luther, ein Teil von euch kann Luthers Schriften noch nicht recht lesen, viel weniger verstehen ihn etliche recht.“ — „Dazu hat Luther kräftiglich mehr denn drei oder vier Jahre zu Wittenberg öffentlich täglich disputiert, gepredigt, geraten, geboten mit Hilfe und Beistand des bescheiden und gelehrten Mannes Philipp Melancthon u. dgl. andrer mehr.“ — „Erst innerhalb einem Jahr hat er so gemächlich eines nach dem andern angefangen abzustellen.“ Schwärmer. Etliche „Neulinge“ unter euch nun „wollen in einem Monat alle Ceremonien bei uns abtreiben, uns mehr leichtfertig, denn gottselig zu machen, (und so) hängt das Pöbelvolk an euch, das weder Gott erkennt noch Vernunft hat, und wenn wir das aus Blödigkeit nicht thun mögen, sind wir euch zu Spott und zum Ziel im Tempel und auf dem Markt, alle Bölzlein auf uns zu schießen.“ Geduld zu haben mit den Schwachen. Auch zu den Ungeduldigen könnte man sagen: Wir haben zwar noch nicht gelernt, Fleisch zu essen am Freitag zc., aber auch ihr habt zum Teil noch nicht gelernt, „abzustellen Hurerei, Böllerei, Gotteslästerung, ohne Not schwören, schelten, nachreden und der Gebrechen

viel mehr.“ Ihr habt auch wenig Erfahrung in menschlichen Dingen, wißt nicht, uns zu trösten und vom Reich Gottes zu unterrichten, und wollt auch selbst nicht unterwiesen und ermahnt werden. „Dies alles, mein lieber Herr Vetter, habe ich um so viel länger und lieber zu euch geschrieben, wollet es im besten von mir annehmen, da ich wohl weiß, wie übel euch solches Schwärmen gefällt; doch muß ich noch eines hinzufügen. Ob aber jemand wollte freventlich verharren im Unglauben und andere an guter Lehre hindern, denen sollen wir mit Bescheidenheit widerstehen, soviel uns Gott Gnade gibt, hilft's nicht an ihnen, so sollen wir uns von ihnen abziehen.“

XXIV. Äußerliche Dinge. „Wenn ihr merken mögt, lieber Herr Vetter, daß ein Mensch gefaßt hat Gottes Wort, sollt ihr euch nicht sehr bekümmern um die Veränderung seines äußerlichen Wesens und Wandels halben, wie etliche thun, die mit allem Fleiß raten und treiben die Pfaffen, von ihren Pfründen zu lassen, die Mönche und Nonnen, aus den Klöstern zu gehen und dergleichen äußerlichen Dinge mehr zu thun.“ Papsttum. Das Größte hat man erstritten in der Welt an dem Papsttum, das man täglich mehr verachtet. Man ärgert sich auch nicht mehr viel, wenn alte, franke, untaugliche Klosterleute und Pfaffen bei ihren Pfründen und im Klosterstand bleiben. Schutzrede Eberlins. „Daß ich aber abgetreten bin vor zweien Jahren vom Klosterstande,¹²⁶⁾ hat eine andre Ursache gehabt; denn wenn gleich Luther nicht wäre aufgestanden, dennoch war meine Sache also gestellt, daß ich in allen billigen Rechten durch Vernunft allein wäre von dem Orden ledig gesprochen worden. Es hätte auch der Papst wohl mit mir dispensirt, wenn ich Geld gehabt hätte. Dazu wurde ich auch im Herzen ledig durch evangelische Lehre, mir durch lutherische Schrift angezeigt.“ Aus dem Kloster gehen. „Wenn aber einer wohl mag im Kloster bleiben und erkennt Christum, aber seine Sachen wollen sich noch nicht schicken zum Ausgang, wollt' ich keinem darum Gottes

¹²⁶⁾ Wir erklären uns die auffallende Zeitangabe damit, daß sich Eberlin bei seiner Ausstoßung aus dem Ulmer Kloster noch nicht als aus dem Klosterstande überhaupt ausgetreten betrachtet, sondern erst nach seiner Ankunft in Wittenberg.

Gulb absprechen.“ — „Wollen alle Ceremonien verjagen ist auch eine Ceremonie und wollen ohne alles Gesetz leben ist auch ein Gesetz.“ Ein unerfahrer, eines andern Lebens ungewohnter Mensch würde sich nur neue Mühen und Sorgen aufladen; „da sollte man wohl sehen, wie sich der Teufel regen würde.“ Nun spricht aber einer: Man muß Gott vertrauen. „So springe mit gleichen Füßen in die Hölle; ist es Gottes Wille, so wirft dich die Hölle wieder heraus.“ Ceremonien. „Ich will euch schreiben einen Rat eines gelehrten, christlichen, erleuchteten Mannes, welcher mich denkt ganz nutz zu sein den Predigern, nämlich, daß man anfänglich nicht zu viel auf einmal soll umstoßen, als Messe, Vigilien, Jahrgedächtnis, Beicht u. dgl.“ Anfänglich sage man: „man solle um keines Gewinnes willen, noch um Ehre, noch aus Gewohnheit Messe lesen, sondern allein um Gottes willen, für sich und andre zu bitten!“ Dann sage man, man solle auch keine andern Ceremonien zu Pomp und Gepräng gebrauchen, sondern nur das Gebet an sich selbst ansehen! Nach etlichen Tagen lehre man die Leute, wozu sie die Beicht und das Sakrament brauchen sollen! Beicht. Zur Beicht komme der Sünder nur von eigener Not getrieben! Absolution. Hier höre er vom Priester, wie von einem andern Christen, Gottes Wort, Trost und Rat! So gelehrt, werden die Zuhörer bald verstehen, „daß mehr Fleiß soll gehabt (verwendet) werden, wie man auf Gottes Wort, durch den Priester geredet, vertrauen soll, und (mehr) darauf sich trösten, denn auf eigne Beicht. Des Priesters Gewalt. Darnach erzählt, wie ein Priester seine Gewalt habe nicht durch die Weihe des Bischofs, sondern vom hl. Geist in der Taufe, wie jeder Christ! „Dennoch soll sich niemand öffentlich annehmen, diese Gewalt zu üben, er sei denn von der Gemeinde dazu erwählt.“ Priester. „Und die also erwählt sind, hat man Priester genannt.“ Bischofs Weihe. „Eine solche Erwählung wird bedeutet durch des Bischofs Weihe“ und nicht mehr. Diese kann erlassen oder gehalten werden, wie es einer Gemeinde gefällt; auch soll man kein Gelübde nehmen von dem erwählten Priester, außer wie es Timotheus leistete laut Paulus 1. Tim. 6, 11 u. 12. Sakrament des Leichnams und Bluts Christi. So sage man auch vom Altarssakrament, daß es sei „ein Siegel von Gottes Wort,“ und wer schwachgläubig ist, empfangen

es „zu mehrerer Befestigung seines Herzens im Vertrauen auf Gott wider alles Leiden und Anfechtung!“ Auch zeige man sich durch seinen Empfang als Bekenner Christi, daß auch andre zum Glauben an ihn gereizt werden! Beide Gestalt. Wenn's nun Zeit ist, so sage man ein wenig von beider Gestalt des Sakraments; aber man soll weder eine noch zwei ohne Glauben empfangen. Davon lehrt ein Büchlein Doktor Martin Luthers von beider Gestalt des Sakraments.¹²⁷⁾ Sagt, daß niemand zum Empfang gezwungen sei; aber mahnt auch das Volk, nicht leichtsinnig und verächtlich die Beicht und den Empfang des Altars sakraments zu unterlassen! Sakrament. Man handle besonders fleißig davon, was ein Sakrament sei, „nämlich, daß es dies sei, wenn Gott ein äußerliches Zeichen einsetzt zu seiner Verheißung, bei welchem Zeichen der Mensch vergewissert wird auf Gottes Huld und Gnade!“ 2 Sakramente. Dann kann man auch wohl beweisen, daß nur die Taufe und das Altars sakrament Sakramente sind. „Ach, wenn man Prediger hätte, die mehr der Seelen Heil, denn Eigennutz und Ehre suchten, würde man Gottes Wort ohne solch Poltern und Unruhe wohl predigen in unsern Landen. Denn Doktor Martin Luther und etliche getreue seine Helfer haben das Größte und Schwerste abgehauen, das am Wege lag.“ — Wir möchten wohl auf das Fundament, vom Luther gelegt, bauen Gold, Silber, Edelgesteine, gute, tröstliche Lehre der Gewissen, ehrbare, züchtige Sitten u. dgl. Aber ich hab's an mir selbst erfahren, daß der Teufel treibt zu solchem Poltern, auf daß er guten Glimpf habe, unsere Lehre ganz abzutreiben oder an bessern Dingen uns zu hindern. Messe. Nach diesem allen mögt ihr anzeigen aus den Worten Christi, daß der Priester, wenn er das Sakrament empfängt, nicht mehr thut, als jeder Gläubige. Sakrament ist kein Opfer. „Darum soll man nicht (dafür) halten, daß der Priester opfre das Sakrament für die Lebenden und Toten, und alle diese Meinung der Messe halben soll als unchristlich abge-

¹²⁷⁾ Von beiderlei Gestalt des Sakraments handelt Luther sowohl in dem Predigtcyclus vom März 1522 zu Wittenberg als auch in einer besondern Schrift, deren Titel in dem Flugschriftenverzeichnis von Kuczynski, nr. 1517 mit der eingeklammerten Jahreszahl 1522 angegeben ist.

stellt werden. Christus ist unser Pfaff, der opfert für uns und kein Mensch. Der Priester sei allein ein Diener der Gemeine und nehme das Sakrament für sich und gebe auch andern davon!“ — „So werden die Botiven und Opfermessen alle von sich selbst abfallen.“ Fegfeuer. Ihr sollt oft sagen, daß ein Christ unsicher sei, wenn er etwas glaubt, wozu ihm keine Schrift vorgetragen wird. Weil nun die Schrift kein Fegfeuer anzeigt, ist auch der Glaube an ein solches nicht sicher. Vigilien, Jahrtage, Seelmessen. „So fallen alle Jahrtage, Vigilien und Seelmessen dahin ohne Mühe und ohne Arbeit!“ Heiligendienst. „Und weil man keine Lehre noch Exempel hat in der Schrift, die abgestorbenen Heiligen anzurufen um Hilfe und Fürbitte, so steht man auch billig ab von soviel Wallfahrten, Gebetlein, Gelübden und andern Narrenwerken mehr, die man den Heiligen gethan hat, sonderlich weil solche Zuversicht zu den Heiligen oft schädlich ist dem Glauben an Christum. Klostergelübde. Weil Gott nirgends befiehlt, Klostergelübde zu halten oder zu thun, und weil die Gewissen frei sein und nur durch Gottes Wort regiert werden sollen, so mag ein Pfaffe oder Klostermensch, der nicht Keuschheit zu halten vermag, ehelich werden. Papsttum. „Nach diesem allen mögt ihr sein zeigen, da Christus allein das Haupt ist der Kirche, wie Paulus sagt zu den Ephesern 1. u. Kolosern 1., so soll weder St. Peter noch der Papst für das Haupt christlicher Gemeine gehalten werden.“ Christus ein Haupt der Kirche. Und diem Weil Christus selbst bei uns ist bis an das Ende der Welt, so bedarf er keines Statthalters. Und wie Petrus und Paulus sich nur Diener der Gemeine nennen, so sollen es auch Päpste und Bischöfe. Concilia. „Auch weil die Konzilien nichts anderes sind, als Versammlungen der Christen, alle Christen aber sind durch das Wort Gottes geboren und Christen worden, folgt, daß Gottes Wort über alle Christen ist, sie seien in oder außerhalb der Konzilien.“ Was ein Konzil anordnet, ohne daß es in der hl. Schrift gegründet ist, soll nichts gelten. „Jetzt weiß man sich schon aus allen Konzilien, Doktoren und Schulen zu richten und aus ihnen sich zu zerren und abzureißen mit Gottes Wort.“

XXV. Friedlich leben. „Vor allen Dingen sollen wir Christen darauf sehen, daß wir uns nicht selbst Hindernis und Ver-

folgung auf den Hals laden, so wir wohl möchten friedlich leben in Gottes Dienst und Wort, in aller Ehrbarkeit. (Paul. 1. Tim. 2, 1 u. 2.) Zehent geben, Zins reichen, opfern. „Den Zehent geben, Zinse reichen, vier Opfer halten, Frohndienste leisten schadet niemand am Gewissen und soll niemand weniger dawider murmeln, als eben die Christen, weil ein Christ höhern Trost hier hat von Gott und eines Größern gewärtig ist, als alles Irdische sein mag.“ Hören die ungläubigen Pfaffen und Herrn, daß wir wider ihren Nutzen predigen, so fallen sie uns an, sonst ließen sie uns wohl bleiben; und so ist dies an vielen Orten die Ursache unserer Verfolgung. Obrigkeit zu ehren. „Die Knechte, Unterthanen oder Eigenleute sollen alle Treue beweisen und gehorsam sein ihren Herrn und die Frauen ihren Männern, die Kinder den Eltern, daß nicht die Lehre Christi gelästert werde, als sei sie eine Ursache solchen Ungehorsams.“ Verderben wir es aber durch unsern Mutwillen selbst mit gnädigen, frommen Fürsten und Herrn, so heißt es dann: „Ich leide viel Verfolgung um des Evangeliums willen.“ Aber du leidest nur „wegen deines Frevels und Unbescheidenheit, die du unverschämt führst (an den Tag legst) und dem unverständigen Volke unweislich vorträgst.“¹²⁸⁾

XXVI. Närrische Fragen. Paulus mahnt oft den Timotheus und Titus, „daß sie sich sollen entschlagen der närrischen, hoffärtigen, zänkischen Fragen aus der Schrift abgeschwennt“. Der Prediger entziehe sich solchen Fragern, da sie nicht unterwiesen werden, sondern nur Aufsehen erregen wollen! Geht er aber selbst mit solchen Fragen um, wird er ärger als alle Sophisten. Man besleise sich, aus der Schrift mehr fromm, als gelehrt zu werden!

XXVII. Frevle Weise zu reden von dem Christentum. „Es sind etliche unter uns so freudig, so frevel und von so unhöflicher Geberde, wenn wir vom Christentum reden, daß sie meinen, man muß also wild sein.“ — „Ich bin dabei gewesen, daß ein evangelischer Prediger in einer sehr großen Stadt so troglisch, freudig und zänkisch vom Christentum auch vor vielen am Tisch (bei Tische) redete, daß ich mich selbst schämen mußte, also daß einer darnach

¹²⁸⁾ Vgl. Punkt 12 nebst Anm. 122!

sagte: Ich meine, daß die evangelische Lehre erfordere eine solche Weise zu reden; denn alle, die ich höre davon reden, stellen sich also. Ich antwortete ihm: Nein, sondern Paulus lehret uns, freundlich und bescheiden von Gottes Wort zu reden. Aber an so trotzlicher Weise ist unsere Thorheit schuld. Mein lieber Herr Vetter, gebraucht eure angeborne Freundlichkeit zu dem Worte Gottes! Es geht gar wohl zu Ohren, wenn man von dem sanftmütigen, demütigen Christo sanftmütig und freundlich redet.“ (Vgl. XIII u. XV!)

XXVIII. „Jetztgemeldete Warnungen, lieber Herr Vetter, sollt ihr nicht verachten, sondern ihren Grund aus der hl. Schrift besser lernen, und stellt euch nichts mehr vor, denn daß ihr allen Menschen ein Spiegel seid eines ehrbaren, frommen, redlichen Lebens!“ Titus 2, 7—8. Lest Pastorale St. Gregorii und Bernhardum de consideratione ad Eugenium!

XXIX. Eheweib haben. „Ein Eheweib sollt ihr haben, und dürft ihr sie nicht öffentlich haben, so thut ihm, wie ich geschrieben habe in einem Büchlein, genannt der Pfaffen Trost! Auch findet ihr davon einen Rat in dem Büchlein Doktor Martin Luthers an den deutschen Orden geschrieben.¹²⁹⁾ Euer Weib und Hausgesind soll regiert werden nach der Regel, die St. Paul vorschreibt in der 1. Epistel an Timotheum, und das soll geschehen zur Besserung der ganzen Gemeine.“

XXX. Vater und Mutter ehren. Und daß ich meiner lieben Verwandten, eurer Eltern, nicht vergesse, sollt ihr auch euer Weib, Kinder und Hausgesinde dahin halten, daß sie dieselbigen eure alten und frommen Eltern in Ehren halten, daß also die guten Leute eine Freude und Förderniß an euch in ihrem Alter empfahen.“ — „Und also sollen alle Kinder an euch lernen, Vater und Mutter zu ehren.“

XXXI. Christlich Leben hat Verfolgung. „Sobald ihr anfahet, also Christlich zu predigen, wird groß Unglück, Angst, Not, Anfechtung, Widerwärtigkeit, Verfolgung auf euch fallen, hier Drohen, dort Schelten, anderswo heimliche Nachstellung.“ Lest euch Sprüche Christi, der Apostel und Propheten zusammen, euer Herz zu stärken!

¹²⁹⁾ Vom Jahr 1524, Kucz., nr. 1596.

Vertraut auch keinem Herrn, keiner Gemeine, keiner Stadt, sondern allein Gott!

XXXII. Kinderzucht. „Zuletzt ist dies mein getreuer Rat, daß ihr die jungen Kinder in der Woche einmal oder dreimal zusammenberuft und ihnen von Zucht, von Ehrbarkeit und von den Geboten Gottes deutlich, klar, kindlich saget; denn sie mögen sonst eure Predigt im Tempel nicht wohl verstehen, sie sind zu blöde.“ Leset Gerson de trahendis parvulis ad Christum! „Und lasset ja die Lehrschulen nicht abgehen bei euch in dem Städtlein, wozu euch reizen soll das Büchlein, so Doktor Martin Luther geschrieben hat, wie man soll Schulen anrichten!“¹³⁰⁾

Beschluß.

„Also habt ihr, mein lieber Herr und Better, eine lange, unordentliche Schrift von mir ungelehrtem und unordentlichem Menschen, darin mein einfältiger Rat verfaßt ist von etlichen Artikeln, die euch, mir und andern vielen dienen werden. Ich verhoffe, dies Büchlein soll vielen Ursach geben zu größerem Verstand und fernerm Nachtrachten, welche auch für mich Gott bitten werden um Gnad und Hilf, mein Leben zu bessern; denn ich seufze täglich, wie ich möge im Christentum frömmiglich leben; aber es geht leider noch wenig von statten. Meine fleißige Bitte ist, ihr wollet samt andern diese meine Schrift im besten annehmen, weil ich das herzlich und gut gemeint habe. Und so ihr etwas daraus gebessert werdet, so wollet es Gott, dem Allmächtigen, von dem alles herkommt, zuschreiben und wieder dahin tragen, wo es hergekommen ist! Bittet Gott für mich und grüßet mir eure Eltern, meine Blutsverwandten, und alle andern Brüder in Christo Jesu, unserm Herrn! Die Gnade Gottes sei mit uns allen! Amen.“

Eberlins Schrift an Wehe kann auf den Leser nur einen günstigen Eindruck machen. Seine Anschauung tritt uns als eine streng geläuterte entgegen, seine Sprache ist mäßig und bescheiden, mit dem, was er sagt, ist es ihm voller Ernst; er will, daß die Lehre, die er nun einmal als das reine, beseligende Wort Gottes erkennt, von

¹³⁰⁾ Vom Jahr 1524, Kucz., nr. 1597—1600; Delius, Martin Luthers Schriften in Auswahl, VII.

jedermann mit reinem Herzen, ohne Eigennutz und Eigenliebe erfaßt werde.

Auf die Einzelheiten seiner Schrift einzugehen, versparen wir uns auf den Schluß dieses Buches, wo wir die religiöse und politische Anschauung Eberlins in ihren verschiedenen Phasen noch einmal rasch überblicken wollen. Hier machen wir, ehe wir zu Wehe selbst zurückkehren und das auf ihn persönlich in Eberlins Schrift Bezügliche zusammenstellen, nur noch darauf besonders aufmerksam, daß Eberlin, so oft sich ihm Gelegenheit bietet, den Schwärmern und Stürmern, wie er sie nennt, mit besonderm Nachdruck entgegentritt. Schon am Anfang seiner Schrift nennt er sie „aller Laster voll, mehr als kein Papist“ (3. Punkt), mit schneidender Schärfe stellt er jedem den Gegensatz zwischen ihnen und Luther oder Melancthon vor Augen (15., 21. u. 23. Punkt), er schildert treffend ihren verderblichen Einfluß auf den rohen Haufen (Punkt 17), warnt die Obrigkeiten vor ihnen und fordert sie auf, weder Zusammenrottungen der Menge noch aufreizende Predigten zu dulden (Punkt 20), ihrem Ungestim in Bezug auf Abschaffung der alten Gebräuche hält er mit heißem Spott entgegen, wie sie selbst noch nicht gelernt hätten, alle ihre bisherigen Laster abzustellen und die dem Verkünder der neuen Lehre notwendige Sachkenntnis und Lebenserfahrung sich zu verschaffen (Punkt 23); Zehentgeben, Frohndieste leisten zc., sagt er weiter unten, schadet niemand im Gewissen und es soll niemand weniger dagegen murren als ein Christ; auch würden die ungläubigen Herrn und Pfaffen, wenn sie nicht ihren Nutzen bedroht sähen, uns nicht so sehr verfolgen; Knechte, Unterthanen, Eigenleute sollen ihren Herrn ebenso treu und gehorjam sein, wie die Frauen den Männern, die Kinder den Eltern; durch unsern Mutwillen verderben wir es aber auch mit guten Herrn (Punkt 25).¹³¹⁾ Sich selbst verschont er gleichfalls nicht mit Vorwürfen.¹³²⁾

Mit trüber Ahnung sieht Eberlin in die Zukunft. Schon auf seiner Reise hatte er hinlänglich Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen,

¹³¹⁾ Noch ist von den Stürmern u. Schwärmern die Rede in Punkt 7, 12, 18, 19, 24 (äußerliche Dinge u. 2 Sacramente), 26 u. 27.

¹³²⁾ Sieh Punkt 6, 15, 19, 21 u. 24 (2 Sacramente)!

wie sehr es im Volke gäre und wie wirksam die Heterieien unbesonnener und zum großen Teil auch ganz gewissenloser Prädikanten bei ihm gewesen seien; sagt doch Psttacus in der Schrift: „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist,“ wie Eberlin von den schwärmerischen Evangelisten mehr Leid drohe, als von den Papisten selbst; mit Ulm und seiner Umgebung hatte sich Eberlin am Anfange und am Schlusse seiner Reise nach Schwaben neuerdings in Berührung gesetzt.

Über Wehe erfahren wir aus Eberlins Schrift nächst dem, was wir schon vor deren Inhaltsangabe mitgeteilt, daß sich in Leipheim auch seine Eltern, vielleicht im Pfarrhause selbst, befanden; ob er auch mit Weib und Kindern versehen war, läßt sich aus den Punkten 4, 5 (Ende), 6 u. 29, wo von den Beziehungen eines Seelsorgers zu seiner Familie und seinem Hausgesinde die Rede ist, nicht entnehmen, da sie allgemeiner Natur sind; wir glauben, es aber annehmen zu dürfen, da es im 30. Punkte heißt: „Und daß ich meiner lieben Verwandten, eurer Eltern nicht vergesse, sollt ihr auch euer Weib, Kinder und Hausgesind dahin halten, daß sie dieselbigen eure alten und frommen Eltern in Ehren haben, daß also die guten Leute eine Freude und Fördernis an euch in ihrem Alter empfahen.“ Das Mitleid mit Wehes Familie mochte auch nebst der Rücksicht auf seinen Anhang in Leipheim und Ulm selbst für die Langmut des Ulmer Rates maßgebend gewesen sein.

Am Schlusse von Punkt 15 lobt Eberlin Wehes Bescheidenheit: „Aber mein lieber Herr und Better, Gott, der Allmächtige, hat euch von Natur eine Bescheidenheit gegeben, Gottes Geist wird sie euch wohl mehren.“ Am Anfang von Punkt 16 sagt er: „Ihr habt bereis einen Anfang gemacht, wäre wohl nicht not für euch, zu lehren, wie bescheiden der Anfang evangelischer Lehre sein soll.“ Am Ende von Punkt 23 bemerkt er, wie er wohl wisse, wie übel ihm (Wehe) die Weise der Schwärmer gefalle; Punkt 27 ferner lesen wir: „Mein lieber Herr Better, gebraucht eure angeborne Freundlichkeit zu dem Worte Gottes! Es geht gar wohl zu Ohren, wenn man von dem sanftmütigen, demütigen Christo sanftmütiglich und freundlich redet.“

Überhaupt aber drückt sich Eberlin gegen seinen Better ungemein

zartfühlend und fast mit ängstlicher Behutsamkeit aus, als ob er ihn bereits als einen Mann von heftiger Gemütsart kennen gelernt habe und befürchte, daß es ihm dieser leicht als Anmaßung auslegen könnte, ihm Belehrungen erteilen zu wollen, und sich dadurch beleidigt oder gekränkt fühle. Besonders machen wir hier aufmerksam auf die Worte im Punkt 6 (Betrühte zu trösten): „Mein lieber Herr und Better, ich bitte euch gar freundlich, ihr wollet es im besten annehmen, daß ich euch solche Dinge zuschreibe und euch hierin lehre und unterweise. Ich thu' es wahrlich euch und vielen zu gute. Ich hab's an mir und andern mehr erfahren, was für Gefährlichkeit in diesem Stücke liegt.“ Und sofort der nächste Punkt fängt mit den Worten an: „Lieber Herr und Better, ich bitte, zürnet nicht über meine Rede!“ Man beachte endlich noch, mit welcher eindringlichen Worten er in Punkt 28 dem Pfarrer aus Herz legt, wie er für seine Gemeinde ein Spiegel sei eines ehrbaren und frommen Lebens, und wie er im 31. Punkte ihn erinnert, welches Maß von Angst und Not, Anfechtung und Verfolgung die christliche Predigt ihm bereiten werde; daß er ferner keinem Herrn, keiner Gemeinde, keiner Stadt (es ist damit wohl Ulm gemeint) vertrauen möge, sondern nur Gott.

Daß das von Eberlin seinem Better erteilte Lob der Bescheidenheit, Freundlichkeit und seines jeder Schwärmerei abholden Wesens eine bewusste und nur zu dessen Beschwichtigung und als Ritzel für seine Eitelkeit dienende Unwahrheit gewesen sei, können wir ebenso wenig glauben, als daß Thoman nur Lügen über ihn berichtigte. Wir wissen, wie beliebt Wehe in Leipzig und dessen Umgebung war und wie der Ulmer Rat so lange als möglich ihn gegen den Bischof und den schwäbischen Bund zu halten suchte. Es kann aber wohl der Fall sein, daß in dem an sich gutmütigen und Zutrauen erweckenden Manne zumal bei einem sehr lebhaften Temperamente plötzlich eine ganz gewaltige Sinnesänderung und leidenschaftliche Erregung hervorgerufen wurde, wie jene Zeit überhaupt eine an Gemütsbewegungen außerordentlich reiche war und der Gesinnungstüchtigkeit des Einzelnen die schwersten Proben auferlegte.

Schon im Jahr 1523 huldigt Wehe, wie wir aus der Schrift „der Clockerthurn“ ersehen, der neuen Lehre; in seinem Verhalten

gegen seine Zuhörer aus Günzburg und den Pfarrvikar daselbst können wir — es gibt für uns allerdings nur diese einzige Quelle — nichts in erheblicher Weise Tadelnswertes finden.¹³³⁾ Zu Ende des Oktober hatte zu Zürich Zwingli über die Kirchenbilder und das Messopfer disputiert und Schappeler predigte zu Memmingen nach seiner Rückkehr von der Disputation auch gegen die Messe und die Fürbitte der Heiligen. Wir wissen von Schappeler, daß er seinen Einfluß nicht auf Memmingen beschränkte,¹³⁴⁾ und er wird auch wohl nicht zufällig im Bundestagsabschied vom 10. April 1524 zugleich mit Wehe genannt. Überhaupt mochte man es zu Memmingen und Ulm, wo die Reformatoren mit den Altgläubigen einen schweren Kampf zu kämpfen hatten und auch politische Rücksichten sich geltend machten, wie ja besonders in Ulm das häufige Tagen des vorwiegend konservativ gesinnten schwäbischen Bundes einen hemmenden Einfluß ausübte, nicht ungerne sehen, wenn in dem kleinen, mehr im Hintergrunde befindlichen Leipheim, wo überdies bei dem Mangel an hervorragenden Vertretern der alten Lehre der Sieg für Wehe verhältnismäßig leicht war, den reformatorischen Bestrebungen ein wesentlicher Vorschub geleistet wurde. So kommt es zu Leipheim schon in den ersten Monaten des Jahres 1524 zu einem Bildersturm — wie weit sich der Pfarrer dabei beteiligte, wissen wir nicht —; in einer Predigt am Frohnleichnamstag aber läßt sich dieser selbst zu einem Ausspruch hinreißen, dem nicht leicht ein schärferes Verdammungsurteil gegen die Messe zur Seite gestellt werden kann: „Wenn es nicht wider brüderliche Liebe wäre, wollte er gern, er

¹³³⁾ Im allg. Litterar. Anzeiger, 4. Band (Leipzig, 1799) finden wir in einer Kritik über Veessenmeyers Nachrichten von H. J. Wehe einen nicht unglücklichen Versuch, dessen ungünstiges Urtheil zu mildern. Hier wird die Klugheit u. Gewandtheit Wehes in seinem Vorgehen gegen die Günzburger Geistlichen gelobt u. bemerkt, wie es für ihn geradezu entzückend gewesen sein müßte, daß seine Predigten auch von fremden Gemeindegossen gehört wurden, wenn er einer von jenen wilden Schwärmern der Reformationszeit gewesen wäre.

¹³⁴⁾ Sieh Rohling, p. 97 f., ferner Baumann, die Oberschw. Bauern, p. 22 u. n. 67, wo auch von einem Befehl des Bischofs von Augsburg vom 22. Jan. 1525 an den Propst zu Oberdorf die Rede ist, den Prediger zu Memmingen, der am 29. in Kaufbeuren predigen wolle, heimlich aufzufangen (Abgedruckt bei Dobel, p. 65, u. in Baumanns Akten, nr. 70.)

hätte ebensoviele Menschen umgebracht, als er Messen gehalten habe.“ Wir kennen Wehes Worte nur in der Darstellung der Weissenhorner Chronik; es läßt sich ihnen aber nicht wohl ein anderer Sinn unterlegen, als daß das Lesen einer einzigen Messe mit einem Morde auf die gleiche Stufe zu stellen sei.¹³⁵⁾ Auch das Abendmahl unter beiden Gestalten wird in Leipheim weit früher verabreicht als in Memmingen und Ulm.

Indem wir am Schlusse des Kapitels angelangt sind und nun für längere Zeit von Wehe Abschied nehmen, bringen wir noch eine kurze Mitteilung von einigen Namensgenossen. Diese würde freilich am passendsten dem Berichte von Wehes Lebensende folgen; da jedoch dasselbe mit andern Ereignissen in enger Verbindung steht, erachten wir hier eine kleine Abschweifung für weniger störend, als es im Anschluß an jenen Bericht der Fall sein dürfte.

Den Namen Wehe tragen nach Weyermanns neuen Nachrichten von Gelehrten aus Ulm (1829) auch verschiedene Ulmer. Von einem Weber dieses Namens druckt Hans Grüner 1526 einen sg. Spruch, was beiden von Seiten des Rates eine Geldstrafe eintrug.¹³⁶⁾ Der Drechsler Abraham Wehe war 1628 Zunftmeister; bei ihm versammelten sich täglich mehrere Bürger und unterhielten sich über Stadtneuigkeiten, weshalb man diese Werkstätte die verlogene Schreibstube hieß.¹³⁷⁾ In den bereits 1798 veröffentlichten Nachrichten von Gelehrten berichtet Weyermann auch von einem M. Zimpertus Wehe, der 1610 Pfarrer in Jungingen, dann Präzeptor am Gymnasium zu Ulm, 1620 Pfarrer in Nellingen war und 1629 nach Ungarn entwich.¹³⁸⁾ Ob dieselben mehr als Namensvettern des Pfarrers von Leipheim waren, können wir nicht entscheiden.

¹³⁵⁾ Es erinnert dieser Vergleich an einen ähnlichen, aber auf einen ganz andern Gegenstand angewendeten Vergleich Eberlins am Anfang des 19. Punktes seiner Schrift an Wehe.

¹³⁶⁾ p. 138, ferner Beesenmeyers Miscellaneen, 1812, p. 13, u. Schmidts Denkwürdigkeiten x., p. 73 mit Anm. u. 79.

¹³⁷⁾ Weyermann, neue Nachrichten x., p. 587.

¹³⁸⁾ p. 535.